S
16 [5]

D. v. S.

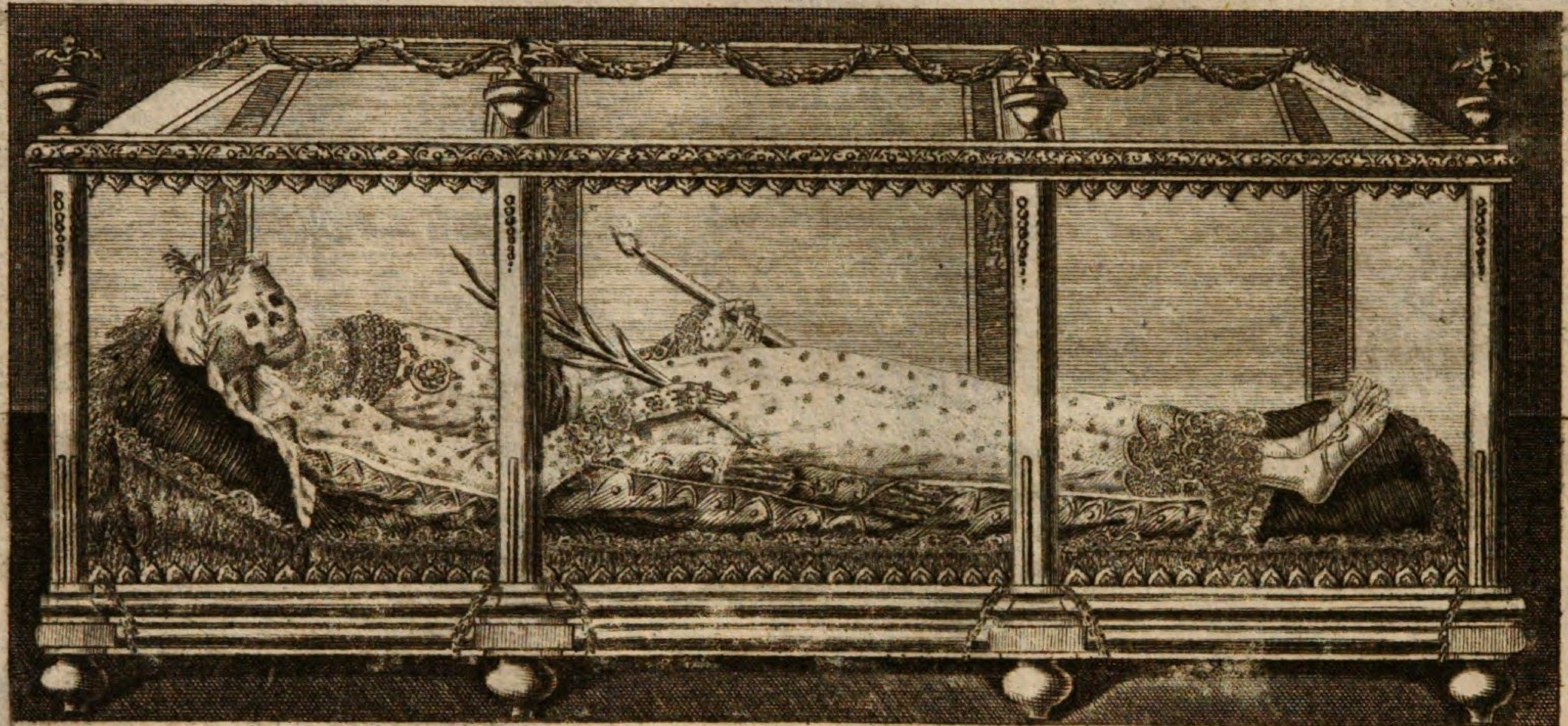

Abbildung der H. Gebeine der heil. Martyrin Afra in Augsburg, wie solche in den neuen Sarg übersezt worden. 1805.

Nachricht

über die

Erhebung und Uebersetzung

der

heiligen Gebeine

der heiligen Märtyrinn

und

Schutzpatroninn Augsburgs

Afra.

Mit Urkunden und Kupfern.

Mit Erlaubniß der Obern.

Augsburg,

bey Nicolaus Doll. 1805.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Vorrede.

Gegenwärtige Blätter lieferen eine getreue und genaue Nachricht von der Erhebung und feyerlichen Rekognition der heil. Gebeine der heil. Märtyrinn und Schutzpatroninn Augsburgs Afra; dann von der solennen Feyer des 15ten Säkulums von ihrem Martertod, und der feyerlichen Uebersetzung ihrer heil. Reliquien in den neuen marmornen Sarg.

Die Nachrichten werden mit öffentlichen Urkunden beleuchtet, damit das verehrungswürdige Publikum sieht, daß man bey der ganzen Geschichte aufrichtig und klug zu Werke gegangen, und ganz nach der Vorschrift und Praxis der katholischen Kirche jede Handlung gewissenhaft bemessen habe.

Durch diese wird das religiöse Dankgefühl der katholischen Bürgerschaft gegen Gott für die durch so viele Jahrhunderte durch die Fürbitt ihrer heil. Stadtpatroninn erwiesenen Wohlthaten, ein bescheidener Eifer für die Verehrung derselben, und Ver-

herrlichung ihrer Grabstätte hell in das Auge fallen, und die Nachkömmlinge werden den bey unsern verderbten Zeiten, und bey den allgemeinen verderblichen Grundsätzen erhaltenen unauslöschlichen Eifer ihrer Väter für die Ehre Gottes und seiner Heiligen bewundern, loben, und ihnen Segen sprechen.

Wollen die Herren Zeitungsschreiber und Journalisten diese beurkundeten Nachrichten eben so, wie sie so hastig alle von übel gesinnten, übel unterrichteten, und inhumanen Einsendern wahrhaft niederträchtige Sarkasmen, und leidenschaftlich ausgehekte Unwahrheiten und Anschuldigungen in ihre Blätter aufgenommen, auch in selbe auffassen, und das durch falsche und ziemlich anzügliche Rügen irregeführte Publikum eines Bessern belehren; so werden sie als vorurtheilfreye, unpartheyische, tolerante, humane, und jede Religion ehrende Männer anerkannt, und geschätzt werden; wo nicht, so wird man sie keineswegs befehden, sondern mitleidig aus christlicher Duldung und Liebe ihre falsche Rügen nachsehen, und großmüthig dazu schweigen.

Inhalt.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Von der Erhebung der heil. Märtyrinn Afra.

§. I.

Die Bürgerschaft der Reichsstadt Augsburg sucht die Erhebung der heil. Afra nach. Seite 1

§. II.

Die Bürgerschaft suppliciert unter Einschreitung des Hrn. Reichspräkaten bey ihrem gnädigsten Bischof um die Erhebung der heil. Märtyrinn Afra. 7

§. III.

Se. Churfürstliche Durchlaucht nehmen die Supplick der Augsburgischen Bürgerschaft sehr gnädig auf. 14

§. IV.

Die geheime Eröffnung der Grabstätte der heil. Märtyrinn Afra wird unternommen. 17

§. V.

Beschreibung des Sargs. 25

§. VI.

Der Bürgerschaft wird von dem ganzen Hergang Nachricht gegeben und mit ihr über die weitere Unternehmung deliberirt. Seite 27

§. VII.

Bericht, und weiteres unterthänigstes Anlangen an Se. Churfürstliche Durchlaucht. 31

§. VIII.

Feyerliche Rekognition der heil. Gebeine. 34

§. IX.

Die Haltung der Erhebungsfeyerlichkeit wird erlaubt. Zubereitung zur selben. 49

§. X.

Jubel- und Erhebungsfeyer der heil. Märtyrinn Afra. 52

Zweyter Abschnitt.

Von der Uebersetzung der heil. Märtyrinn Afra.

§. I.

Die heil. Gebeine werden in einem Zimmer aufbewahrt, und zur Verehrung ausgesetzt. 59

§. II.

Die Bruderschaft der heil. Ulrich und Afra wird erneuert. 60

§. III.

Unterthänigstes Ansuchen der katholischen Bürgerschaft an Se. Churfürstl. Durchlaucht um die feyerliche Uebersetzung der heil. Gebeine. Seite 63

§. IV.

Beschreibung des neuen Glaskastens, und des Sarges. . . . 67

§. V.

Der Altar wird hergestellt und eingeweiht. 70

§. VI.

Zubereitung zur Uebersetzungs-Feyerlichkeit. 72

§. VII.

Uebersetzungs-Feyerlichkeit. 74

Anhang.

Notariats-Instrument über die geheime Untersuchung des Grabes, und die Erhebung des heil. Leibes der heil. Märtyrinn Afra, in lateinischer Sprache mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung. II

Notariats-Instrument über die feyerliche Rekognition der heil. Gebeine der heil. Märtyrinn Afra, in lateinischer Sprache nebst deutscher Uebersetzung. XVI

Die Bekehrungs- und Martergeschichte unsrer heil. Stadtpatroninn Afra biblisch-emblematisch vorgestellt in XX Symbolen. Seite XXX

Uebersicht aller bey dieser Feyerlichkeit gehaltenen Predigten. XL

Zwey Lieder, welche abwechselnd jedesmal vor der Predigt gesungen wurden. . . . XLVI

Erster

Erster Abschnitt.

Von der Erhebung der heiligen Märtyrinn Afra.

§. I.

Die Bürgerschaft der Reichsstadt Augsburg sucht die Erhebung der heil. Afra nach.

Als der katholischen Bürgerschaft der Reichsstadt Augsburg die Feyer des 15ten Jahrhunderts von dem Martertod ihrer heiligen Mitbürgerinn und Märtyrinn Afra bekannt würde; so wünschte sie eifrigst, daß diese Solennität mit einer allgemeinen feyerlichen Prozession verherrlichet würde. Sie eröffnete ihren heissen Wunsch dem Herrn Reichsprälaten des Gotteshauses der heiligen Ulrich und Afra, und both sich an, alle die dazu erfoderlichen Köſten zu tragen. Hochselber lobte ihren so rühmlichen Eifer, bedaurte aber, daß er diesem nachzuleben sich außer Stand befände, indem keine nahmhafte Reliquien der heiligen Märtyrinn außer ihrem Sarge, welche doch zu einer feyerlichen zu ihrer Ehre anzustel-

lenden Prozession nothwendiger Weise erfordert werden, vorhanden wären. Eine katholische Bürgerschaft möchte sich also mit einer feyerlichen Oktav, welche heuer wegen dem 15ten Säkulum angeordnet wird, begnügen lassen.

Diese Aeußerung befriedigte nicht nur allein eine katholische Bürgerschaft nicht; sondern es wurden ganz besondere Bewegungen in ihrem Gemüthe rege gemacht. Sie schickte Einige aus ihrer Mitte zu dem Herrn Reichsprälaten, und diese stellten die Frage an ihn, ob es nicht möglich wäre, dieses so merkwürdige Säkulum durch die Erhebung ihrer heil. Mitbürgerinn zu verherrlichen, und dadurch das auch bey ihnen fast erloschene Andenken, und die gänzlich geschwächte Verehrung gegen sie wieder aufzuwecken, und in Gang zu bringen? Diese Frage war dem Herrn Reichsprälaten ganz unerwartet, und setzte ihn in eine nicht geringe Verlegenheit. Er gab ihnen zu verstehen: obwohl er nichts sehnlichers wünsche, als daß die Verehrung der heil. Märtyrinn Afra in den Gemüthern der Einwohner Augsburgs wieder aufgeweckt werde, so könne er sich doch nicht bey diesen Zeitumständen aus folgenden Gründen zu der Erhebung der heil. Schutzpatroninn entschliessen; erstens: sey eine

solche Unternehmung von der größten Wichtigkeit, und heische die strengste Untersuchung, wozu sichere Urkunden erforderet werden. Es seyen zwar einige vorhanden, welche ihr Daseyn, und den Ort ihrer Ruhestätte beweisen; allein ob sie zu solch einem wichtigen Werke hinlänglich seyen, könne er nicht gut stehen.

Zweytens: sey solches Unternehmen dem itzt fast allgemein herrschenden Geist der Zeit, welcher die Katholiken wegen der Verehrung der heil. Reliquien des sträflichsten Aberglaubens, wiewohl ungerecht, beschuldiget, ganz zuwider; es würde allenthalben das größte Aufsehen machen, und vielleicht verdrüßliche Folgen nach sich ziehen.

Drittens: fordere solch eine Solennität ziemlich große Köften, welche das Gotteshaus zu bestreiten sich ganz unvermögend befindet.

Viertens: stehe es keineswegs in seiner Macht, ein so heiliges und wichtiges Werk zu unternehmen; sondern es könne von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, unserm gnädigsten Bischof, einzig und allein besorgt werden. Sie möchten also diese Rückäußerung ihren Kommittenten überbringen, und wohl alle Punkten überlegen.

Anstatt daß sich die Bürgerschaft durch diese wichtige Gründe von ihrem frommen Antrag hätte abschrecken lassen; wurde sie nur noch feuriger und standhafter in ihrem Verlangen. Sie ließ dem Herrn Reichsprälaten anzeigen: sie hätte wohl alle Gründe wider die Erhebung der Gebeine ihrer heiligen Mitbürgerinn verstanden; allein sie seye der wohlgegründeten Meynung, daß sich alle entgegenstemmende Hindernisse heben liessen.

Was den ersten Punkt betrifft, seye eine katholische Bürgerschaft ganz überzeugt, daß bey solch wichtiger Unternehmung alle Behutsamkeit gebraucht, und die strengste auf sichere Urkunden sich gründende Untersuchung vorgenommen werden müsse; allein sie traue fest auf Gott, der dieß allgemein heiße Verlangen in ihr Herz gelegt zu haben scheint, und auf die altdeutsche redliche Aussage der Alten, welche in ihren Schriften das Daseyn des edlen Kleinods, und den Ort, wo es verborgen liegt, genau bezeichnet hätten.

In Betreff des zweyten Punktes könne sie gar nicht fassen, daß es itzt der Zeitpunkt nicht sey, eine solenne Erhebung der heil. Afra zu unternehmen; sie sey vielmehr beglaubet, daß dieser in mehrerer Rücksicht wirklich der wichtig-

ste

ste sey, besonders weil der herrschende Zeitgeist, den nur die Menschen, und ihre leidenschaftliche Meynungen erzeugt haben, alles Religiöse, und insonders die Verehrung der heil. Reliquien als Aberglauben verdammet. Sie hätte auch das Recht, wie jener herrschende Geist, ihre wohl gegründeten Meynungen geltend zu machen, und diese wären keine andere, als die der katholischen Kirche, welche von ihrer Entstehung an, wie uns die Geschichte lehrt, schon die Verehrung der Reliquien der heiligen Märtyrer verordnet, und empfohlen hat.

Aufsehen mag so ein heiliges, und erbauliches Werk machen; aber nur bey Menschen, die dem verdorbenen Geist der Zeit folgen, und entweders aus Unwissenheit, oder aus Bosheit über alles Religiöse spotten.

Uebrigens wisse sie nicht, wie sie sich durch eine religiöse Handlung verdrüßliche Folgen zuziehen solle, indem der jüngste Reichsdeputations-Abschluß selbst jedem Lande die freye Religions-übung gegen alle Kränkung zugesichert, und garantirt hat. In der Stadt Aachen sind erst heuer die lang verborgenen heiligen Reliquien mit aller Feyerlichkeit unter ungemein großem Zulauf des Volkes wieder ansichtig gemacht worden,

den, ohne daß man von verdrüßlichen Folgen etwas gehört hatte; ja sogar ist in öffentlichen Zeitungen mit Achtung von dieser Solennität gesprochen worden.

Wird nach wiederholten Nachrichten für einen Religionsreformator ein Ehrendenkmahl mit ansehnlichen Kösten ohne einiger Ahndung errichtet, warum soll die katholische Bürgerschaft Augsburgs einige Ahndung zu befürchten haben, daß sie für ihre heilige Mitbürgerinn Afra, welche für die Christus-Religion den Martertod so heldenmüthig erduldete, ein Denkmahl ihrer schuldigsten Verehrung errichten will?

Drittens: sehe sie wohl selbst ein, daß dieses Unternehmen ziemliche Kösten, welche das Gotteshaus in der itzigen Lage zu leisten sich nicht vermögend befindet, erfordere; allein es lasse sich berechnen, daß das Erforderliche bey einer sehr zahlreichen katholischen Bürgerschaft, ohne Jemand wehe zu thun, sich aufbringen lasse, und für so ein heiliges Opfer verspreche sie sich durch die mächtige Fürbitt der heil. Afra den reichlichsten Segen vom Himmel herab.

Viertens: Indem nach der Aeußerung des Hrn. Reichsprälaten das Erhebungsgeschäft nur in der Macht Sr. Churfürstlichen Durchlaucht

ihres

ihres gnädigsten Bischofs bestehe, so wäre sie entschlossen, durch eine submisseste Supplick bey Höchstdemselben die Erhebung nachzusuchen, in der sichersten Zuversicht, daß Höchstdieselbe ihr frommes Verlangen billigen, und huldvollest gewähren werden; nur wäre ihre unterthänigste Bitte, der Hr. Reichsprälat wolle ihre submisseste Supplik mit einer Vorstellung begleiten, und sie in ihrem frommen Gesuch unterstützen.

Der Herr Reichsprälat wollte diesen wohlgegründeten Aeußerungen der katholischen Bürgerschaft nichts mehr entgegenstellen, und versprach, ihr frommes Gesuch bey Sr. Churfürstl. Durchlaucht mit einem kräftigen Fürwort zu unterstützen; nur solle sie ihr gemachtes Ansuchen ihm schriftlich übergeben.

§. II.

Die Bürgerschaft suppliciert unter Einschreitung des Hrn. Reichsprälaten bey ihrem gnädigsten Bischof um die Erhebung der heil. Märtyrinn Afra.

Die katholische Bürgerschaft wandte sich auf die Aeusserung des Hrn. Reichsprälaten mit dem vollkommensten Zutrauen an Se. Churfürstl.

 Durch-

Durchlaucht ihren gnädigsten Bischof, und legte folgende submisseste Supplik zu Höchstdero Füssen:

„Da eine katholische Bürgerschaft von „Augsburg ganz überzeugt ist, daß Eure Chur„fürstl. Durchlaucht nichts sehnlicher wünschen, „und Höchstdero hirtenamtliche Obsorg immer da„hin verwenden, daß bey dem so schweren und ge„fährlichen Drucke, und Verachtung der katho„lischen Religion Höchstdero Hirtenamt anver„traute Seelen zum Eifer und Standhaftigkeit „in derselben ermuntert und angefeuert werden; „so fühlt auch selbe ganz die theure Pflicht Höchst„dero heiligen Gesinnungen, und apostolischen „Absichten entgegen zu gehen, und eifrigst nach„zuleben."

„Weil es nun aus der Geschichte bekannt „ist, daß bey jeder Verfolgung die Anzahl der „Christen durch die Standhaftigkeit der heiligen „Märtyrer mehr zu = als durch die Grausamkeit „der Verfolger abnahm; so scheint derselben, um „sie und ihre Nachkömmlinge in dem Eifer für „die geheiligte Religion zu stärken, kein schick„licheres und kräftig wirkenderes Mittel, als „wenn durch eine feyerliche Erhebung ihrer heil. „Mitbürgerinn und Erzmärtyrinn Afra, wel„che im Jahre 304, also vor fünfzehn hundert

„Jahren

„Jahren den Martertod heldenmüthig erduldet, „das Andenken ihrer felsenfesten Standhaftig„keit in dem Glauben erneuert, und ihr herr„liches Beyspiel Jedem zur Nachahmung darge„stellt würde."

„Es legt also eine katholische Bürgerschaft „ihre unterthänigst- gehorsamste Bitte submis„sest Euer Churfürstl. Durchlaucht zu Füssen, „Höchstdieselbe wollen auf das einstimmige „heisse Verlangen, welches eine höhere Macht „erweckt zu haben scheint, derselben huldvollest „herabzublicken, und diese starkmüthige Heldinn, „und herrliche Zierde des christlichen Glaubens „durch eine feyerliche Erhebung, zu welcher sie „die benöthigten Kosten herbeyzuschaffen sich be„mühen wird, jedem Bürger ansichtig zu ma„chen, gnädigst geruhen."

„Durch so eine erbauliche Handlung wer„den Eure Churfürstl. Durchlaucht in den Ge„müthern der katholischen Bürgerschaft zu einer „Zeit, wo alles, was religiös heißt, verachtet „wird, einen tiefen Eindruck zu machen, ein re„ligiöses Gefühl zu erwecken, in dem Glauben zu „stärken, und zu standhafter Duldung aller Pla„gen für die geheiligte Religion zu ermuntern, den „süssesten Trost geniessen rc."

Die Bürgerschaft ersuchte den Hrn. Reichsprälaten, diese ihre devoteste Supplik an Se. Churfürstl. Durchlaucht mit seinem mächtigen Fürwort zu unterstützen, mit folgenden Ausdrücken:

„Eure Hochwürden und Gnaden haben sich „auf unser Anbringen zu äußeren geruht, daß „es nicht in Ihrer Macht stehe, den Wünschen „der katholischen Bürgerschaft, so gerne Hochselbe auch wollten, zu entsprechen, sondern solche „hätte sich dießfalls an Se. Churfürstl. Durchlaucht als gnädigsten Bischof zu wenden.“

„Diese Aeußerung giebt uns den Anlaß, „Euer Hochw. und Gnaden weiters zu bitten, daß „Hochselbe geruhen möchten, die anschlüssige an „Se. Churfürstl. Durchlaucht gerichtete unterthänigste Vorstellung und Bitte zu höchsten Handen „zu beförderen, und mit Ihrem hohen Fürwort zu „unterstützen.“

„Die katholische Bürgerschaft hoffet diesfalls keine Fehlbitte zu thun, und um so weniger, als solche glaubt, sich für eine heilige, „den Zeiten anpassende und trostreiche Sache zu „verwenden; zumalen die Zeitperiode ist, wo man „sich von allen Seiten bestrebt, die Religion, „und was den Schein derselben trägt, zu zernichten; wo man das Zufällige derselben oder

„verächt-

„verächtlich zu machen, oder aufzuheben sich be-
„mühet, und dadurch das Wesentliche wankend
„zu machen, und seinen Sturz desto geschwinder
„zu befördern hoffet.“

„In dieser Lage und in Erwägung der Zeit-
„umstände ist die katholische Bürgerschaft be-
„glaubt, ihren Wunsch und Bitten auszuführen,
„und erbiethet sich die erfoderliche Kösten zu
„tragen.“

„Die Ausführung dieses heiligen Werkes
„dürfte wenigst in unserer Vaterstadt den A. C.
„Verwandten einen vollen Beweis unserer heil.
„Religion geben, und wir glauben, daß durch
„die Fürbitt der heil. Mitbürgerinn Afra, zu
„welcher wir besondere Verehrung und Vertrau-
„en hegen, die verderblichen Kirchen- und Religi-
„ons-Störungen abgewendet werden dürften.“ rc.

Auf diese Zuschrift hat der Hr. Reichsprä-
lat die Supplik der Bürgerschaft mit folgender
devotester Vorstellung begleitet:

„Die katholische Bürgerschaft hat an mich
„das dringende Anlangen gebracht, die weiters
„anliegende submisse an Eure Churfürstl. Durch-
„laucht Selbst gerichtete Vorstellung mit meiner
„ehrfurchtsvollen Fürsprache zu begleiten.“

„Der

„Der Wunsch der Bürgerschaft, welcher „in der ganzen Stadt auf eine wahrhaft wun„derbare Weise wiederhallet, gehet dahin, daß „ihre inner den Mauren Augsburgs ruhende Mit„bürgerinn und Stadtpatroninn, die heil. Afra „feyerlich erhoben, und dadurch das heuer seit „ihrem Martertode einfallende fünfzehnte Jahr„hundert mit dem herrlichsten Gepränge und öf„fentlichen Bittgange gefeyert werden möchte."

„Diese Stimme, dieses unabläßige Ver„langen einer so ansehnlichen Bürgerschaft ist zu „laut, zu allgemein, zu sehnlich, und im gegen„wärtigen Zeitpunkte allzu wichtig, als daß ich nur „einen Augenblik zauderen dürfte, derselben heis„sesten Wunsch sammt der hierauf sich beziehenden „ehrerbiethigsten Bittschrift Eurer Churfürstl. „Durchlaucht unterthänigst einzureichen."

„Die so viele erhabenen Beyspiele, womit „Höchstdieselben als unser Hochwürdigst = und „Gnädigster Bischof das Beßte der heil. Reli„gion zu beförderen, und den erkalteten Eifer der „untergebenen Gläubigen theils durch herzein„dringende Ermahnungen, theils durch Höchst„dero bischöfliche unermüdete Selbsthandlungen „immer anzuflammen suchen, machen mir ganz „zuversichtliche Hoffnung, daß Euer Churfürstl.

„Durch=

„Durchlaucht als unser gnädigster Bischof der „dringenden Bitte einer mit kindlichen Liebe und „Ehrfurcht Höchstdenselben ganz ergebenen Bür„gerschaft huldvoll entsprechen, und so, wie „Höchstdero glorwürdigster Vorfahrer Joseph „im Jahre 1762 die Erhebung des heil. Bischofs „Ulrich veranstaltet hat, Höchstdieselben zu der „Erhebung der heil. Afra zur Erweckung der fast „erkalteten Verehrung dieser glorwürdigen Mär„tyrinn, zum geistlichen Trost in diesen betrüb„ten Zeitumständen, und zu innigster Freude „der sämmtlichen Bürgerschaft, und auch meines „Gotteshauses, die Anstalt treffen zu lassen gnä„digst geruhen werden; wozu ich meine nicht nur „auf das allgemeine Verlangen der sämmtlichen „Bürgerschaft, sondern auch auf eigenen An„trieb meines Herzens gegründete fürwörtliche „Bitte hiemit demüthigst zu Füssen lege."

„Euer Churfürstl. Durchlaucht werden als „einer der ersten geistlichen Fürsten Deutschlands „durch eine so glänzende Handlung der so sehr „gedrückten katholischen Religion einen neuen „herrlichen Triumph, und dem Volke eine offene „Urkunde über die Fortdauer des Heiligthums „unsers wahren Glaubens verschaffen, der hiesi„gen Stadt durch neu angefrischte Verehrung

„dieser

„dieser ihrer mächtigen Schützerinn die glückliche „Abwendung durch ihre Fürbitte vielleicht noch „vieler bevorstehenden Ungemache erwerben, und „hiefür Höchstselbst den innigsten Seelentrost, „und ein Uebermaaß der Liebe, und Ehrfurcht „aller Untergebenen einerndten. ꝛc.“

§. III.

Se. Churfürstliche Durchlaucht nehmen die Supplik der Augsburgischen Bürgerschaft sehr gnädig auf.

Mit welcher Herzensfreude Se. Churfürstl. Durchlaucht das unterthänigst-gehorsamste Ansuchen der katholischen Bürgerschaft aufgenommen, erhellet aus Höchstdero huldvollen Rückäußerung an den Hrn. Reichsprälaten. Höchst Sie versicheren, daß aus dem überschickten Antrag der katholischen Bürgerschaft zur Erhebung des Körpers der heil. Afra Höchst Sie mit wahrem Troste den allgemeinen Andachtseifer, welcher gedachte Bürgerschaft zur Ehre Gottes und seiner Heiligen, ihrer Mitbürgerinn, Erzmärtyrinn, und Stadtpatroninn belebet, ersehen hätten, und daß dieser Antrag zu sehr mit Höchstdero eigenen Gesinnungen übereinstimme, als daß Höchst Sie nicht schon im voraus geneigt seyn sollten, demselben vollkom-

vollkommen zu willfahren. Da Höchstdieselbe der Bürgerschaft auf ihr Ansuchen noch zur Zeit keine bestimmte Entschliessung ertheilen, haben Höchst Sie dem Hrn. Reichsprälaten, Ein = oder Andern einsweilen vorläufig Höchstdero Gesinnungen bekannt zu machen, gänzlich überlassen.

Zugleich haben Se. Churfürstl. Durchlaucht Höchstdero General=Vikar den gnädigsten Auftrag gemacht, sich in dieser wichtigen Sache mit dem Hrn. Reichsprälaten zu benehmen, und zu benachrichtigen, ob kein Hinderniß derselben im Wege stehe: ob und wie eine vorläufig stille und geheime Erhebung, welche nach der römischen Sprache Visitatio Sepulchri genennet wird, anzustellen sey: welche Zubereitungen zu der feyerlichen Uebersezung nothwendig wären? Nach der mit dem Hrn. Reichsprälaten gepflogenen Unterredung benachrichtigte der Herr General=Vikar Se. Churfürstl. Durchlaucht, daß

a) wirklich kein Hinderniß wissentlich diesem heiligen Werke entgegen stehe.

b) Da man nicht wissen könne, wie die vor 740 Jahren erfundenen heil. Gebeine sich unter den Ruinen der mehrmalen in dieser Zeit neu erbauten Kirche erhalten hätten, und nicht wenigst zum Theil vermodert wären; so scheine un-

aus-

ausweichlich nothwendig, den Sarg, worinn sich selbe befinden, im größten Geheim unter Beyziehung eines päbstlichen Notars und Gezeugen zu eröffnen, und dann wieder mit dem bischöflichen Sigill zu verschliessen.

c) Liessen sich die nöthige und angemessene Zubereitungen erst nach einer glücklich erfolgten Untersuchung, welche nach der Oktav der heil. Afra am schicklichsten vorzunehmen wäre, bestimmen und anordnen.

Auf diesen Bericht geruheten Se. Churfürstl. Durchlaucht zu verordnen, daß der Hr. General-Vikar die geheime Untersuchung zu einer am gelegensten scheinenden Zeit unternehmen, den päbstlichen Protonotar und Gezeugen wählen, die nöthigen Arbeitsleute bestimmen, und den Befund seiner Zeit anzeigen solle. Nach dieser erhaltenen gnädigsten Verordnung bestimmte Hr. General-Vikar mit dem Hrn. Reichsprälaten zu der geheimen Eröffnung der Grabstätte der heil. Märtyrinn Afra die Nacht vom 15ten auf den 16ten August; berief als Protonotar den Hrn. Johann Evangelist Schwicker, päbstlich- und kaiserlichen Notar und Chorvikar zu St. Moritz; als Zeugen Hrn. Ignaz Lumpert, bischöflich-Augsburgischen geistlichen Rath und Siegler, Hrn.

Hrn. Simpert Echerer, geistlichen Rath und Hofkaplan, und Hrn. Joh. Michael Poppel, des hohen Domstifts Vierherrn; endlich wurden auch die zu diesem Unternehmen nöthige Arbeitsleute bestimmt: nämlich Joh. Thomas Hauer, Stadt-Steinmetz, Joseph Rief, Kistler, Fr. Xaver Fischer, Maurer, und der Stifts-Meßmer.

§. IV.

Die geheime Eröffnung der Grabstätte der heil. Märtyrinn Afra wird unternommen.

An dem festgesetzten 15ten August als am Fest der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau Maria auf den Abend kamen der hochwürdigste Hr. bischöfliche Kommissär mit dem Notar und den Zeugen in das Gotteshaus, und begaben sich nach gesperrten Kirchenpforten, um den Zulauf des Volks zu vermeiden, Abends um 8 Uhr mit dem Hrn. Reichsprälaten, und den zu diesem Akt bestimmten Religiosen, P. Nonnos Oberbaur, Prior, P. Augustin Drichtler, P. Bernard Egen, und P. Placidus Braun in die Kirche: sie verrichteten bey dem der heil. Märtyrinn Afra eingeweihten Altar und Grabstätte ein kurzes Gebeth; und der bischöfliche Hr. Kommissär mit dem Notar und Zeugen nahm den besagten Altar, als den vor-

gegebenen Ruheplatz, und die angezeigten Merkmahle in Augenschein.

Als nun alles nach der Angabe der Urkunden richtig befunden ward, wurden die Werkleute herbeygerufen, und als sie mit den nöthigen Werkzeugen erschienen, wurden sie von der vorhabenden Arbeit unterrichtet, das Stillschweigen ihnen aufgetragen, und befohlen, die mensam altaris abzuheben, und die Mauer, auf der sie ruhte, wegzuschaffen.

Die Werkleute unterzogen sich alsbald der Arbeit, die schwerer war, als man vermuthete; schafften die mensam altaris, welche aus zween großen und schweren Steinen zusammen gefügt war, innerhalb einigen Stunden weg, und fiengen an, die Mauer, oder den Fuß des Altares abzubrechen, und als sie gegen 1 Uhr in der Nacht sowohl von vornen, als auf den Seiten abgebrochen war, stand der Sarg in seiner altgriechischen Majestät ganz frey zur Eröffnung da. Er wurde nun auf das genaueste nach der Angabe der Urkunden untersucht, und so mit zwey eisernen Banden, welche ihn ganz über den Deckel und Boden umschlangen, und sich oben auf dem Rucken des Deckels mit einem Scharnier schloßen, befestiget befunden, wie er vom Bischof Hermann,

mann, nachdem dieser dem römischen König Heinrich IV. eine Reliquie mitgetheilt hatte, verschlossen worden.

Da der steinerne Sarg wegen seiner ausserordentlichen Schwere nicht weiter zu bringen war, wurden auf Befehl des Hrn. bischöflichen Kommissärs mit Beystimmung des Hrn. Reichsprälaten die Bande, mit welchen der Sarg befestigt war, aufgelöst, und zur Abhebung des Deckels Zubereitung gemacht. Während daß man suchte diesen mit Hilfe der Winden, und mit vieler Mühe abzuheben, standen alle in banger Stille, aber auch mit festem Vertrauen auf Gott, daß sie das, was sie mit so feurigem Verlangen suchten, gewiß erhalten würden, um den Sarg. Als der Deckel nach öfterem Versuche abgehoben, und neben den Sarg gelegt war, sah man zum Erstaunen aller Gegenwärtigen beym ersten Anblick denselben mit einer soliden Masse Thonerde, welche nur da und dort einige Klüften zeigte, von oben bis unten der Sarghöhle angefüllt, und nach aller Gegenwärtigen Meynung über den Körper der heiligen Märtyrinn hergegossen. Im untern Theile des Sarges allein war eine Oeffnung in der Größe einer flachen Hand, wo die sonst durchaus feste Thonerde aufgegraben und

locker gemacht war; damals nämlich, als der Bischof Embriko im Jahre 1064 (*) dem Erzbischof Anno von Köln ein Glied von einer Fußzehe, und nach ihm der Bischof Hermann dem römischen König Heinrich IV. ein anderes mitgetheilt hatten. In dieser wurde der erste Versuch gemacht, und man war so glücklich, daß man gleich einige heilige Gebeine zur allgemeinen Freude der Gegenwärtigen entdeckte, und so wurde das Merkmahl bewähret, welches unsere Vorfahren schriftlich hinterlassen haben, daß nämlich der ganze Leib mit einer Art vom schönen Kütte ganz eingegossen, und überzogen seye. — Corpus Caemento nitidissimo obductum.

Nachdem dieses so seltene als ehrwürdige Monument eines so hohen Alterthums von fünfzehn hundert Jahren von allen Gegenwärtigen genau betrachtet, und diese sehr seltene Begräbnißart bewundert worden, wurde in reife Ueberlegung genommen, ob auch wohl eine so besondere Seltenheit dem Eifer der katholischen Bürgerschaft Augsburgs könnte und sollte aufgeopfert, die durchaus fest eingegossene Thonerde herausgebrochen, und die heiligen Gebeine ausgehoben werden? Der Hr. bischöfliche Kommissär hat sich mit

(*) Sieh die Erfindungsgeschichte der heiligen Afra.

mit Einwilligung des Hrn. Reichsprälaten, und der gegenwärtigen Konventualen entschlossen, die eingegossene Masse aufzulösen, und wegzuschaffen, und zu untersuchen, ob der Leib der heil. Märtyrinn, oder ihre Gebeine noch unter der Masse verborgen liegen, wie jener, und diese nach dem Bericht der Historiker vor sieben hundert und vierzig Jahren übergossen gesehen worden.

P. Augustin Drichtler schaffte auf Befehl des Hrn. bischöflichen Kommissärs am Fusse der Sarghöhle einige Theilchen der Thonerde oder Mertels, welche mit der Masse nicht mehr zusammenhiengen, und leicht abzusondern waren, weg, und zugleich mit diesen zog er einige Stückchen der Gebeine von den äußersten Theilen der Füsse heraus. Als diese wahrgenommen worden, schloß man, daß unter der Masse der in dem Sarge übergossenen Thonerde, und des Gypses oder Mertels der heilige Leib, oder die Gebeine der heil. Märtyrinn ruhen müssen.

Während diese Theile des Hinter- und Vorderfusses in die zu diesem Zweck zubereitet dastehende hölzerne Lade oder Bahre gelegt wurden, fiel man zufälliger Weise auf eine bleyerne Platte, welche nahe an dem heil. Haupt lag. Als sie aufgehoben, aufmerksam betrachtet, und einge-

sehen worden, erschienen in derselben altrömische Kapitalbuchstaben eingegraben, die den Namen Afra ausdruckten. Nur das erste A konnte damals bey der Nacht nicht genugsam, auch sonst gar nichts, als an dem sehr verbogenen, und vom Bleyrost sehr zerfressenen Rande herum mehrere Nagellöcher, und ein noch wirklich darinn steckender verrosteter Nagel unterschieden werden; bey der feyerlichen Rekognition wurde auch der erste Buchstaben A, und also der ganze Namen deutlich wahrgenommen, so wie er auf der Kupfertafel Fig. a. zu sehen ist.

Da nun diese Aufschrift des Namens auf der bleyernen Platte wider Aller, welche dem Akt der Untersuchung gegenwärtig waren, Vermuthung neben dem Haupt der heil. Märtyrinn gefunden worden, fiel aller vernünftige Zweifel über die wahre Existenz des unter der eingegossenen Materie ruhenden Leibes weg.

Es wurde itzt die Arbeit fortgesetzt: die heil. Gebeine wurden nach und nach von dem durchaus an dieselbe fest anschliessenden Einguß der Thonerde, und Gyps, oder Mertel abgelöset, herausgenommen, und in den hölzernen Sarg auf reine Leinwand gelegt. Der ganze heilige Leib oder Skelet befand sich in seiner natürlichen

Lage,

Lage, alle Gebeine folgten in der schönsten Ordnung aufeinander, und waren unmittelbar und ungetrennt aneinander gereihet. Besonders war die Lage und die ganze Ansicht des Hauptes sehr anmuthig, die Augen schienen halb geöffnet: beyde Kinnladen waren fest zusammen geschlossen, und mit allen Zähnen besetzt. Die Arbeit daurte über dritthalb Stunden, und war ziemlich schwer und mühesam, weil die heiligen Gebeine nicht ohne Gefahr einer Verletzung von der festen und genau anpassenden Thonerde und Mertel oder Gyps losgemacht werden konnten.

Es wurde auch bey der Ausleerung auf der Oberfläche der Thonerde eine Silberblechmünze oder Bracteat, welche auf einer Seite erhöht, und auf der andern vertieft, ziemlich undeutlich einen Kopf vorstellt, gefunden. Späterhin entdeckte man eine zweyte Münze, diese zeigt auf einer Seite ein Haupt mit der Umschrift: Henricus Rex, auf der andern eine Figur mit einer Mütze und krummen Stab; von der Umschrift sind nur folgende Buchstaben noch sichtbar: FINIAS und ✠. Beyde sind auf der Kupfertafel Fig. b und c zu sehen.

Da man vermuthete, daß beym Scheine des Lichts die kleinern Theile der heil. Gebeine nicht

genugsam bemerkt, und mehrere unter der zermalmeten Thonerde und Mertel noch verborgen seyn möchten, so wurden diese, damit sie bequemlicher von dem Staube derselben könnten separiert werden, in eine besondere Schachtel gelegt. Die größern Stücke der Thonerde, und des Mertels oder Gypses wurden in zwo Kisten verschlossen. Am hellen Tageslichte sah man an der Thonerde den ganzen Abdruck der heil. Gebeine, und einen dunkeln Moder anhängend: in dem Gyps die Faltung und das Gewebe einer Kleidung, und in der Thonerde mit Kalk vermischt einige Merkmahle einer violeten Kleidung, welche auch hin und wieder mit Goldfäden verwebt war.

Nachdem dieses also geschehen, wurde die hölzerne Bahre — der steinerne Sarg mit seinem schweren Deckel blieb an seinem Orte neben und unten am Altare stehen — mit den zwo Kisten und Schachtel, in welcher die kleinen Partikeln mit dem Staube vermischt, verwahrt waren, in die Abtey getragen, wo in Gegenwart des Notars und der Zeugen, wie auch des ganzen Konventes, welches sich freudenvoll allda versammelt hat, die hölzerne Bahre, nachdem die bleyerne Platte, und gefundene Münze hineingelegt worden, mit einem Deckel verschlossen,

mit

mit einer seidenen Schnur umwunden, und von dem Hrn. bischöflichen Kommissär mit dem Vikariats, und von dem Hrn. Reichsprälaten mit dem abteylichen Sigill versiegelt, und diesem die Obsorg über den heil. Leib der heil. Märtyrinn übertragen worden. Dem päbstlichen Notar Hrn. Joh. Evang. Schwicker wurde der Auftrag gemacht, über den ganzen vorgegangenen Akt ein feyerliches Instrument zu verfassen, welches auch geschehen, so wie es im Anhange, Beylage A. zu ersehen ist. Als dieß heilige Geschäft mit Gottes Hilfe glücklich vollendet war, gieng um 4 Uhr in der Frühe Alles freudenvoll unter wechselseitigen Glückwünschungen auseinander *).

*) Vorbeschriebene nächtliche Untersuchung der Grabstätte der heil. Afra hat Hr. Stadt-Steinmetz, Joh. Thomas Hauer, welcher als Werkmeister dabey zugegen war, nach der Natur gezeichnet und in Kupfer gestochen. Das Blatt ist, in aqua tinta Manier bearbeitet, 11 Zoll breit und 16 Zoll hoch: es kostet in schwarzen oder braunen Abdrücken 24 kr., auf Regal holländisch Papier coloriert 48 kr., auf fein englisch Papier mit Farben gedruckt fl. 1. 12 kr.

§. V.

Beschreibung des Sargs.

Der Sarg ist ein wahres ehrwürdiges Monument des höchsten Alterthums, und verdient näher betrachtet, und auf das genaueste bezeichnet zu werden. Er besteht aus dem Lager und Deckel: jedes ist aus einem Stück eines aschenfärbigen Marmors, welcher seine Heimat in der Gegend von Eichstädt zu haben scheint, rauh ohne alle Politur ausgearbeitet. Das Lager, oder der eigentliche Sarg ist 6 Schuhe und 10 Zoll lang: 2 Schuhe und 6 Zoll breit, und hat 4 Zoll in der Dicke. In der Höhlung, welche an der Lage des Hauptes geründet und erhöhet ist, hat die Tiefe 15 Zoll, die Länge 6 Schuhe 2 Zoll, und die Breite einen Schuh und 7 Zoll.

Der Deckel, welcher eine Rückenwölbung formiert, und an den vier Ecken sarkophast gebaut ist, mißt in der Länge 7 Schuhe, und 9 Zoll, in der Breite 3 Schuhe, in der Höhe einen Schuh und 9 Zoll: in der inneren Wölbung einen Schuh, in der Dicke 4 Zoll, die sarkophasten Ecke 11 Zoll. Dieser hat einen ziemlichen Sprung, welchen er ohne Zweifel bey der ersten, oder zweyten Eröffnung zu Ende des eilften Jahrhunderts durch eine gewaltige Erschütterung bekom-

kommen, und wurde mit zwo Klammern befestiget. Der Rucken desselben hat bey der letzten Abhebung durch eine wiederholte Erschütterung eine merkliche Klüfte erhalten, und einen geringen Abfall gelitten. Die ganze Höhe des Sarges mit dem Deckel mißt 3 Schuhe und 6 Zoll. Seine Schwere ist so groß, daß zwanzig kraftvolle Männer nicht erklecklich seyn mögen, nur den Deckel wegzuheben. Wir liefern auf der Kupfertafel Fig. d eine Ansicht desselben.

Unter den vielen Tausenden, die dieses Monument des Alterthums sahen, und bewunderten, waren mehrere Kenner desselben, welche behaupten, daß der Sarg nach griechischem Kostum gebaut, und mit seinem Alter jenen Zeiten, wo die Römer noch über Vindelicien herrschten, sich nahe. Eben diese Behauptung liefert uns einen sicheren Grund zu einer moralischen Gewißheit, daß der Leib der heil. Märtyrinn Afra nach ihrem Tod in diesem verschlossen, und bis auf unsere Zeit erhalten worden sey.

§. VI.

§. VI.

Der Bürgerschaft wird von dem ganzen Hergang Nachricht gegeben und mit ihr über die weitere Unternehmung deliberirt.

Es war kaum der Tag angebrochen, so hat sich die Nachricht über Das, was in der Kirche der heil. Ulrich und Afra sich in der verflossenen Nacht zugetragen, in der ganzen Stadt schnell verbreitet. Die Einwohner Augsburgs sowohl, als auch Fremde strömten haufenweis der Kirche zu, und wollten mit eigenen Augen sehen, was geschehen war. Der Sarg ward vom Volk ganz umlagert, und der Muthwille, und ein frommer Aberglauben fiengen bald an, sich an demselben zu vergreifen, und ihn zu zerstümmeln, so daß man von Seiten des Gotteshauses gezwungen ward, eine Wache dahinzustellen, und allen Unfug abzutreiben. Entgegen aber auch überliessen sich solide fromme Christen ihrer ganzen Herzensandacht, dankten Gott, daß er die heil. Ueberbleibsel ihrer heil. Mitbürgerinn Afra so viele Jahrhunderte unversehrt erhalten, und ihren heissen Wunsch, derselben einmal ansichtig zu werden, so gnädig erfüllet hat.

Einige der Bürger begaben sich zu dem Hrn. Reichsprälaten, faßten unter Freudenthränen

Alles, was sich in der Nacht zugetragen, ganz begierig auf, bezeigten in einer stillen Andacht den in dem hölzernen Sarg verschlossenen heiligen Ueberbleibseln ihre schuldige Verehrung, bewunderten die große Masse der Thonerde, und des Gypses, und bathen um weitere Verhaltungs-Befehle. Der Hr. Reichsprälat foderte von ihnen, sie sollen einige Ausschüsser, mit welchen er die weitere Vorkehrungen treffen könnte, und die das Geschäft besorgten, wählen, und nächstens zu ihm schicken.

Es wurden aus den Zünften sechs Bürger ernennt, denen sich noch drey aus der Kaufmannschaft beygesellten, welche sich mit dem Gotteshaus der heiligen Ulrich und Afra, was zur Verherrlichung, und Uebersetzung der heiligen Gebeine, und zur Erhebungsfeyer erfordert wird, benehmen, und alles besorgen sollen. Von Seiten des Gotteshauses wurden diesen folgende Propositionen gemacht:

Indem nun Se. Churfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Bischof auf das sehnliche Verlangen einer katholischen Bürgerschaft durch eine eigene gnädigst ernannte Kommission die heil. Ueberbleibsel der heil. Märtyrinn und Stadtpatroninn Afra haben erheben lassen, so wird von selber

erwar-

erwartet, daß ihre Verehrung ganz ihrem heissen Verlangen, und feurigem Eifer, die Verherrlichung der heil. Reliquien ganz der einer solchen Heiligen geziemenden Ehre, und der Aufwand dazu ganz der Würde einer so ansehnlichen Bürgerschaft entsprechen werde. Es wird also erfodert

a) daß die heil. Gebeine nach der feyerlichen Rekognition zusammengesezt, in die Ordnung eines menschlichen Skelets gebracht, anständig, schön, ohne überflüßigen Pracht, und unschicklichen Verzierungen gekleidet, auf ein rothsamtes und mit Gold gesticktes Bett gelegt, und in einem Kasten von Kupfer und vergoldet, mit silbernen Zieraden garniert, und mit schönen geschliffenen Gläsern versehen, verschlossen werden.

b) Soll anstatt des alten Sarges ein neuer aus einem schönen Marmor nach griechischem Kostum gebaut, an den nämlichen Ort versetzt, und in diesem der Glaskasten nach römischer Art verschlossen werden. Damit aber die heil. Reliquien dem Volk öfter ansichtig gemacht, oder auch ausgesetzt werden können, so soll die vordere Wand des neuen Sarges zur Eröffnung auf eine geschickte Art gerichtet werden.

c) Zur Abwendung alles Unfuges, welcher diesem könnte auf eine muthwillige Weise zuge-

fügt werden, und zu mehrerer Sicherstellung der heiligen Reliquien wird für nothwendig gefunden, daß derselbe mit einem eisernen Gitter auf allen Seiten eng verschlossen werde.

d) Da die mensa altaris, um des Sarges und der in demselben verborgenen heil. Reliquien der heil. Märtyrinn habhaft zu werden, hat müssen abgetragen, und die Mauer, auf welcher sie ruhete, gänzlich destruiert werden, so soll selbe von Marmor über den neuen Sarg hergezogen, und auf vier marmornen Postamenten, in welchen das Gitter zu befestigen wäre, gesetzt werden.

e) Weil die Verfertigung des kupfernen und vergoldeten Glaskastens längere Zeit erfordert, so soll unterdessen einer von Holz nach dem neuesten Geschmacke gemacht, und gefaßt werden, damit man in diesen die heil. Reliquien nach der Rekognition legen, und bey der Erhebungsfeyer zur öffentlichen Verehrung aussetzen könnte.

f) Solle der Ausschuß dem Herrn General-Vikar als bischöflichen Kommissär für die bisher bezeigte eifrige Verwendung den schuldigsten Dank abstatten, und Hochselben ersuchen, Sr. Churfürstl. Durchlaucht ihre ehrfurchtsvol-

leste

leste Dankbarkeit für die erste glücklich vollbrachte Unternehmung zu überschreiben, und Höchstdenselben ihre submisseste Bitte zu Füssen zu legen, daß Höchstdieselbe die feyerliche Rekognition der heil. Gebeine in Höchst eigner Person vorzunehmen, und die Erhebungsfeyer mit einer feyerlichen Prozession noch zu guter Zeit des laufenden Jahres zu veranstalten huldvollest geruhen mögen.

Die Bürger waren mit dem Verlangen des Hrn. Reichsprälaten ganz zufrieden, dankten für die bisherige Bemühungen, und versprachen, alles zur Ehre ihrer heil. Mitbürgerinn genau zu befolgen.

§. VII.

Bericht, und weiteres unterthänigstes Anlangen an Se. Churfürstl. Durchlaucht.

Der Hr. General-Vikar als bischöflicher Kommissär säumte nicht, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht über die geheime Untersuchung der Grabstätte, und über die Erhebung der heil. Gebeine der heil. Märtyrinn Afra einen vollständigen Bericht abzustatten, und selben mit dem Notariats-Instrument zu begleiten, und meldete zugleich, daß die Bürger für die erfreuliche höchste Wohlthat ihr ehrfurchtvolles Dankgefühl

nur

nur durch ihr eifriges bey der Grabstätte ihrer heil. Mitbürgerinn zu entrichtendes Gebeth für Höchstderoselben Erhaltung bethätigen können. In diesem Bericht wurde auch Hochdenselben angezeigt, wozu die Bürger sich mit dem Hrn. Reichsprälaten verstanden haben.

Se. Churfürstl. Durchlaucht bezeigten Höchstihre Zufriedenheit über die glücklich vollbrachte Unternehmung, und über die Anträge der katholischen Bürgerschaft, und geruheten gnädigst zu resolviren, daß Sie die feyerliche Rekognition der heil. Gebeine am 12ten Oktober in Höchst eigner Person nach Art und Weis, wie es beym heil. Ulrich geschehen, vornehmen würden, wozu unterdessen die nöthigen Anstalten zu treffen wären.

Was die feyerliche Prozession, nach welcher, wie es bey der Uebersetzung des heil. Ulrich geschehen, die heil. Reliquien der heil. Afra in ihre vorige Ruhestätte sollen gebracht werden, betrifft, könne diese so lang nicht angeordnet werden, bis nicht der Altar und der neue Sarg hergestellt seyn; da aber, wie leicht zu vermuthen ist, die Herstellung so wohl des einen als des andern bis auf die Wintermonate dauren dürfte, und weil bey solcher Zeit theils wegen Kürze des Tages, theils wegen der Unannehmlichkeit der

Witterung solche Solemnitäten nicht gewöhnlich wären, so seye Höchstihre Gesinnung, dieselbe auf künftiges Frühjahr, wo Höchstsie selbst mit Höchstihrem Hofstaat in Augsburg gegenwärtig wären, mit desto größerer Feyerlichkeit, und Pracht zu aller Erbauung zu halten, und die heil. Reliquien in die neue Grabstätte zu übersetzen.

Obwohl diese höchste Resolution ganz wider die Erwartung der katholischen Bürgerschaft wäre, so ließ sie doch sich durch die angeführte Gründe zu frieden stellen, und unterwarf sich mit der schuldigsten Ehrfurcht Höchstderoselben gnädigster Anordnung.

§. VIII.

Feyerliche Rekognition der heil. Gebeine.

Vorläufig wurden zur feyerlichen Rekognition das hohe Domkapitel, die Prälaten, Oberen der Stifter und Klöster in der Stadt, der katholische Magistrat, von dem hochwürdigsten Vikariat eingeladen, und 3 Aerzte und 3 Chirurgen zur Untersuchung, und Zusammensetzung der heiligen Gebeine berufen.

Am 11ten Oktober kamen Se. Churfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Bischof von dem Sommeraufenthalt in Oberdorf hier an; am 12ten

in

in der Frühe um 9 Uhr fuhren Höchstsie nach dem Gotteshaus der heil. Ulrich und Afra, wo Höchstdieselbe am Portal der Kirche von dem Hrn. Reichsprälaten, von andern Prälaten, und Obern der Klöster in der Stadt, und von einem zahlreichen Klerus empfangen, zu dem Altar und Grabstätte der heil. Afra begleitet wurden. Da nahmen Höchstdieselbe den Sarg in Augenschein, betrachteten ihn sehr genau, bewunderten das hohe schätzbare Alterthum, und liessen sich die ganze Lage, wie sie bey der geheimen Untersuchung gefunden worden, deutlich erklären. Nach dieser Inspektion begaben Höchstsie mit den anwesenden Domkapitularen sich in den zur feyerlichen Rekognition bestimmten Saal.

Nachdem der hochwürdigste Fürstbischof auf dem vor dem Tische, auf welchem die heil. Gebeine in Ordnung gebracht, und gelegt werden sollen, bereiteten Sitze Platz genommen, eröffnete der Hr. Reichsprälat diese feyerliche Handlung mit einer kurzen, aber vortrefflichen Rede an Se. Churfürstl. Durchlaucht, in welcher derselbe an Höchstdieselbe in seines Gotteshauses, und der katholischen Bürgerschaft Namen die unterthänigste Bitte stellte, die mit gnädigster Bewilligung erhobene, im gegenwärtigen Sarge unter

 Sie

Siegel gebrachte Gebeine der heil. Afra in Beyseyn der Zeugen durch die hiezu eingeladenen Aerzte und Chirurgen in Ordnung legen zu lassen, und nach Befund von bischöflicher Macht und Gewalt wegen feyerlich zu rekognoscieren, um solche der Verehrung der Gläubigen öffentlich aussetzen zu dürfen.

Auf diese antworteten Se. Churfürstliche Durchlaucht, daß Höchstsie in diesem höchstwichtigen Geschäfte nach Vorschrift, und Gewohnheit der Kirche verfahren werden. Alsdann wurden zu Zeugen zur gegenwärtigen Handlung ernennt: Der Herr Franz Joseph von Hohenlohe Schillingsfürst, Weihbischof; Hr. Friedrich Freyherr von Sturmfeder, Domdekan; Hr. Franz Xaver Freyherr von Speth, Domscholastikus; Hr. Theodor Franz Paula von Reibeld; Hr. Maximilian Graf von Waldkirch; Hr. Joh. Adam Nikolaus von Palmer, Offizial; Hr. Friedrich Jos. Freyherr von Welden; Hr. Friedrich Fürst von Oetting-Spielberg; dann Hr. Joseph Adrian Freyherr von Imhof, Stadtpfleger, und Hr. Gregor Reichsprälat zu St. Ulrich. Als Notarius ist Hr. Joh. Evangelist Schwicker, päbstlicher und kaiserlicher Notar, als Protokollist Max. Joseph Mühlgraber, und endlich als Postulator

Hr.

Hr. Anton Cölestin Nigg, Domkapitular und General-Vikar aufgerufen worden.

Nach diesem wurden die zu diesem Akt eingeladene Aerzte Hr. Christoph Schmid, Hr. Carl Paul, und Hr. Joseph Benedikt Burkhart und die Herren Chirurgen Peter Vogt, Joseph Hinterkircher und Anton Stark erinnert, nach ihren anatomischen Kenntnissen die zu eröffnende heil. Gebeine nach Lage des menschlichen Körpers in Ordnung zu legen, alle Gebeine namentlich in ein Verzeichniß zu fassen, und die allenfalls abgängige hierinn namentlich zu bemerken.

Nachdem dieß alles geschehen, trat der Herr General-Vikar als ernennter Postulator auf; und las zuerst vor dem ansehnlichen zahlreich versammelten Klerus, und Bürgerschaft das über die am 15ten August vorgenommene geheime Untersuchung der Grabstätte, und Erhebung der heil. Gebeine verfaßte Notariats-Instrument ab; alsdann probierte, und demonstrierte er nach seinen tiefen Kenntnissen, und nach seiner in solchen Geschäften öfters erprobten Erfahrung in einer schönen, und bündigen Rede die moralische Gewißheit der heil. Gebeine aus folgenden soliden Gründen.

I.

Der erste, die Existenz ihres Körpers beweisende Grund wurde aus den Passions-Akten der heil. Afra entnommen, die nach kritischer Untersuchung von den gelehrtesten Männern Marx Welser, welcher die Bekehrungs- und Leidensakten mit einem weitschichtigen Kommentar beleuchtet: von Theodorik Ruinart, welcher die letzten in die Acta sincera SS. Martyrum aufgenommen: von den gelehrten Bollandisten, die beyde in ihre Acta Sanctorum einverleibt, und mit kritischen Bemerkungen begleitet haben, und von dem ehrwürdigen Alban Buttler, einem Engländer, als genuin und ächt anerkannt worden (1). Diese Akten beweisen deutlich, daß ihre Mutter

(1) Diese von solchen gelehrten, vorurtheilfreyen und bis auf unsere philosophische Zeit geschätzten Männern tief geprüfte, und als genuin anerkannte Geschichte wird von dem Verfasser der Erlanger Realzeitung, von seinem unwissenden Einsender, und andern dergleichen Schwärmern als ein altes Pfaffenmährchen verdammt, und diejenige, die dem Urtheil dieser Gelehrten gefolgt, als im Schlamm der Vorurtheile, und Legendenmährchen versunkene Männer öffentlich vor dem Publikum gemäß ihrer groben Unwissenheit, und angewohnten Inhumanität beschimpft,

Mutter Hilaria in Begleitung der Priester und ihrer Mägde den durch das Feuer erstickten Körper ihrer Tochter auf der Lechinsel abgeholt, und in das Grab, welches sie für Sich, und die Ihrigen zubereitet, gelegt habe.

Eben nach diesen giebt der Richter Gajus selbst Zeugniß von dem noch existirenden Leichnam, indem er den Häschern befahl, zur Grabstätte der Afra, wo Hilaria mit den Ihrigen bethete, hinzugehen, und wenn sie sich zum Opfer der Götter nicht anschicken wollten, dieselbe mit Reißholz, und dürren Dornsträuchern anzulegen, oder ihnen zuzuschliessen, und Feuer anzulegen, damit keine diesem entkommen könnte.

In der letzten Hälfte des sechsten Jahrhunderts waren die heil. Ueberbleibsel der heil. Märtyrinn schon so berühmt und in so hohen Ehren gestanden, daß sie nach Zeugniß des Venanz Fortunat, Bischofs zu Poitu in Frankreich, von daher sogar sind besucht worden 2).

Ein bewährtes Zeugniß von dem Daseyn derselben liefert uns die Lebensgeschichte des heil.

schimpft; in dem Neuwieder = Blatt Nro. 98. aber, in Deutschlands Aufklärung 4tem Heft, und in der Augsburger Monatschrift 12tem Heft in Schutz genommen.

(2) Geschichte der heil. Afra, 3. Abschnitt, §. 1.

heil. Bischofes Ulrich (3), welcher öfters die Grabstätte der heil. Märtyrinn besuchte, und ihre heil. Ueberbleibsel verehrte.

Die Akten der Erfindung des heil. Leichnams der heil. Afra (4), welche uns unsere Vorfahrer zurücke gelassen haben, berichten uns, daß Embriko Bischof zu Augsburg im Jahre 1064, als er die Kirche der heil. Afra neu aufbauete und erweiterte, den heil. Leib der heil. Afra in einem großen steinernen Sarg mit dem feinsten Leimguß überzogen gefunden, und dem Erzbischof zu Kölln Anno mit Einwilligung der Religiosen des Stiftes ein Glied von der großen Fußzehen, und sein Nachfolger Hermann ein anderes dem römischen König Heinrich IV. in Gegenwart des Volkes, welches die Kirche und die Grabstätte bewachte, mitgetheilt haben.

Eine wohl geprüfte Geschichte legt uns eine öffentliche Urkund über die Existenz der heil. Gebeine der heil. Afra dar, und die moralische Gewißheit derselben können nur Leute, die

(3) Geschichte der heil. Afra, 3. Abschnitt, §. I.

(4) Diese befinden sich in der ersten Edition der Geschichte der heil. Afra 1516, in Welseri Comment. und in Actis SS. dann in mehrern Codd. MS. Bibl. San. Vlric.

die von Vorurtheilen befangen sind, die weder die Geschichte, noch eine Kritik kennen, bezweifeln, oder weil es eine religiöse Sache betrifft, nach dem ziemlich herrschenden Modeton frisch wegläugnen.

II.

Die historischen Beweise werden noch mehr durch Monumente des höchsten Alterthums bekräftigt, und zwar

Erstens durch den vorgefundenen Sarg, welcher, wie ihn die Erfindungsakten bezeichnen, und Jedermann sehen, und beurtheilen kann, von einer außerordentlichen Grösse, und Schwere ist, aus einem rauhen Marmor nach griechischem Kostum gebaut, und nach dem Urtheil der Alterthumskenner an die römischen Zeiten mit seinem Alter hinreicht. Es ist also zu vermuthen, daß entweder Hilaria schon den verblichenen Leichnam ihrer Tochter, oder wenigst die ersten Christen Augsburgs nach der von dem Kaiser Constantin hergestellten Ruhe der Kirche gelegt, und in selbem verschlossen haben.

Das zweyte Monument liefert uns die ganz besondere und seltsame Begräbnißart. Der ganze Leichnam war mit der feinsten Thonerde so über-

übergossen, daß man keine Spur desselben wahrnehmen konnte. Bey der Ablösung fand man in selber alle Gliedmassen eingedruckt und mit Moder besetzt. In einigen mit Mertel vermischten Stücken sieht man eine violete Farbe und da und dort einige Goldfäden, welche eine Kleidung zurückgelassen. Neben zu lagen einige Gypsstücke, auf welchen die schönste Webung, und Falten eines Kleides eingepreßt zu sehen sind.

Das dritte und bewährteste Monument zur Bestättigung unserer Behauptung stellt uns eine bleyerne Platte vor Augen. Auf dieser durchlöcherten, durch so viele Jahrhunderte ziemlich korrusiv gewordenen, und nahe am Haupte vorgefundenen Platte ist mit altrömischen — nicht gothischen, oder andern barbarischen — schönen Kapitalbuchstaben der Namen AFRA eingegraben. Dieser simple Name ohne Zusatz Sancta oder Martyr, und die Charaktere geben die Vermuthung, daß diese Platte bey Uebertragung ihres Leichnames in den Sarg sey beygelegt worden, und lassen über die Existenz der heiligen Gebeine der heil. Afra keinen vernünftigen Zweifel übrig.

Eben diese aus der Geschichte, und den Monumenten ausgehobenen Beweise geben uns auch eine moralische Gewißheit, daß die in der letzten

Unter=

Untersuchung erhobenen heil. Gebeine, die wahren Gebeine der heil. Märtyrinn Afra seyen. Es ist der nämliche Sarg, den nach den Erfindungsakten der Bischof Embriko, und sein Nachfolger Hermann gesehen, eröffnet und wie ihn Letzterer mit eisenen Banden verschlossen, und befestigt hat, gefunden: nach dessen Eröffnung ist der heilige Leichnam noch mit der feinsten Thonerde übergossen gesehen, und überdas die bleyerne Platte mit dem eingegrabenen Namen Afra ausgehoben worden.

Als durch diese soliden, und unverwerflichen Gründe die Identität der heil. Gebeine bis zur moralischen Gewißheit bewiesen worden, und Se. Churfürstl. Durchlaucht, der ansehnliche zahlreiche Klerus, und Bürger davon überzeugt waren, befahlen Höchstdieselben die Siegel, welche nach der heimlichen Visitation des Grabes dem hölzernen Sarg sind angelegt worden, zu besichtigen, und nachdem diese der Notar, und die Zeugen, welche der Eröffnung des Grabes und des Sarges und der Verschliessung der vorgefundenen heil. Gebeine gegenwärtig waren, besichtiget, und anerkannt hatten, so ist die Eröffnung des hölzernen Sarges, und die Auseinanderlegung der heil. Gebeine auf dem zube-

reite=

reiteten Tisch dem P. Augustin Drichtler aufgetragen worden.

Dieser nahm den gnädigsten Auftrag mit schuldigster Ehrerbiethung an, reichte zuerst Sr. Churfürstl. Durchlaucht und den Umstehenden zur Einsicht, und zur Beurtheilung dar die bleyerne Platte, und die zween Bracteaten oder Silberblechmünzen, dann hob er alle und jede Gebeine nach und nach aus dem hölzernen Sarge heraus, legte sie auf eine lange hölzerne mit Leinwand und Papier überzogene Tafel, auf welcher sie die gegenwärtigen Aerzte, und Chirurgen nach ihren anatomischen Kenntnissen untersuchten, genau prüften, und in die natürliche Lage und Ordnung brachten. Nachdem alle nach dem natürlichen Körperbau in Ordnung lagen, haben sie folgendes Verzeichniß diktirt, gesiegelt, unterschrieben, und dem Notar übergeben.

Verzeichniß der heil. Gebeine der heil. Afra.

1) Das ganze Haupt ohne allen Abgang.

2) Der ganze Stamm: nämlich

 a) 24 Wirbelbeine,

 b) Das Brustbein, von dem etwas mangelt;

 c) 24 Rippen, von denen die letzte dem Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Herrn Fürstbischof ist übergeben worden.

d) Die

d) Die unbenannten Gebeine mit dem heil. Gebein; das Steißbein fehlt.

3) Die obern äußern Theile ganz: nämlich

a) Die zwey Schlußbeine, von denen das linke der Hr. Reichsprälat und Abt zu St. Ulrich zur öffentlichen Aussetzung behalten hat.

b) Die zwey Schulterblätter,

c) die zwey obere Armbeine,

d) die zwey vordere Armbeine,

e) 8 Handwurzelbeine,

f) 5 Mittelhandbeine,

g) Alle Gelenke der Finger,

4) Die untern äußern Theile: nämlich

a) zwey Schenkelbeine,

b) Zwo Knieescheiben,

c) Zwey Schien- und Wadenbeine,

d) Alle Fußwurzelbeine,

e) Alle Mittelfußbeine,

f) Alle Gelenke der Zehen, ausgenommen zweener vom ersten und letzten Zehen des rechten Fusses, von denen eines Anno Erzbischof zu Kölln vom Bischof Embriko, und das andere Heinrich IV. röm. König vom Bischof Hermann erhalten, und die zu Kölln und Speyer zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt sind.

Wir unterzeichnete Aerzte und Chirurgen, die wir zu diesem Rekognitionsakt besonders berufen worden, bezeugen, daß wir obgenannte Gebeine geprüft, genennt, verzeichnet, in Ordnung gebracht, und den ganzen Bau so gut geordnet gefunden haben, daß wir keineswegs zweifeln, daß sie zu einem und demselben Körper gehören. Zur Bestättigung haben wir gegenwärtige Urkund unterschrieben, gesiegelt ꝛc.

Als dieß alles mit aller Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Genauigkeit geschehen, haben Se. Churfürstl. Durchlaucht jede vor ihren Augen in Ordnung gebrachte, und genau geprüfte Gebeine aufmerksam betrachtet, und eben dieselben für die authentischen Gebeine der heil. Augsburgischen Märtyrinn Afra zu halten, und der öffentlichen Verehrung der Gläubigen auszusetzen vor gegenwärtigem zahlreichen Klerus und Bürgern durch folgenden Sentenz aus bischöflicher Macht erklärt:

Wir Clemens Wenzeslaus durch die Gnade Gottes Erzbischof zu Trier und Bischof zu Augsburg: nach angerufenem Namen Christi, nach geprüften und wohl überlegten historischen Dokumenten, und beständiger sehr alten Uebergabe: nach gesehener und genau betrachteter auf

einer bleyernen Platte, welche nahe an dem Haupt der heil. Märtyrinn gelegen, und gefunden worden, eingegrabener Aufschrift des Namens Afra, erkennen Wir zu Recht, und erklären, daß diese in einem steinernen sehr großen Sarge unter dem zur Ehre der heil. Afra geweihten Altar gefundene, auf unsern Befehl erhobene, schon vor siebenhundert vierzig Jahren von unsern Vorfahren in dem bischöflichen Sitz Embriko, und Hermann besichtigte, und an einen ansehnlichern Ort übersetzte Gebeine, die Gebeine der heil. Märtyrinn und Schutzpatroninn Afra seyn (5), und zugleich

(5) Was nun unser durchlauchtigstes Kirchenoberhaupt nach allen gebrauchten Maaßregeln der Vorsicht, und Klugheit, ohne Furcht zu irren, als moralisch gewiß anerkannt, und von bischöflicher Macht wegen durch einen feyerlichen Ausspruch bestättigt, und kund gemacht hat, untersteht sich der wegen seiner unerträglichen Intoleranz und Schwärmerey verrufene Erlanger Realzeitungsschreiber eine religiöse Farce, Hokkus Bokkus, Aberglauben rc. zu nennen, und Männer, die dem Ausspruch ihres erlauchten Kirchenoberhauptes, und dadurch der allgemeinen schon längst sanktionierten Lehre der katholischen Kirche Glauben beymessen, als finstere Menschen zu verschreyen, und eine katholische Bürgerschaft durch die unglimpflichsten Aus-

zugleich verordnen Wir, dieselbe in dem neuen Sarg, welcher mit unserm Siegel zu verwahren ist, unter dem nämlichen Altar zur öffentlichen Verehrung der Gläubigen auszusetzen, damit Gott in seinen Heiligen immer verherrlichet werde rc.

Dieser feyerliche Akt wurde alsdann mit Incensierung der heil. Gebeine von Sr. Churfürstl. Durchlaucht geendiget. Hierauf wurden dieselben wieder verschlossen, und versiegelt dem Hrn. Reichsprälaten zur Bewahrung, und weitern Disposition übergeben. Höchstdieselben verliessen mit der Aeußerung des vollkommensten Vergnügens den Saal, wurden von dem hohen Domkapitel und der zahlreichen Geistlichkeit bis zur Kirchenpforte begleitet, und fuhren in der zwölften Stunde in Höchst ihre bischöfliche Residenz zurück. Ueber

---

Ausfälle zu brandmarken. Wenn der Verfasser mit seinem verkappten katholischen Einsender nach den Grundsätzen seiner Religion unsern gegründeten religiösen Gesinnungen nicht beypflichten wollte, noch konnte; so hätte er doch, wenn er noch auf Vernunft, Klugheit, Bescheidenheit, und christliche Toleranz Anspruch machen will, nicht über selbe ganz Reichsgesetzwidrig so inhuman ausfallen, seine eigene Unwissenheit verrathen, und sich bey einem vernünftigen Publikum so sehr herabwürdigen sollen.

Ueber diese feyerliche Handlung wurde ein Notariats-Instrument, welches wir im Anhang, Beylage B. liefern, verfaßt.

§. IX.

Die Haltung der Erhebungsfeyerlichkeit wird erlaubt. Zubereitung zur selben.

Nachmittag nach der Tafel statteten der Hr. Reichsprälat, und der Ausschuß von Kaufleuten und Bürgern Sr. Churfürstl. Durchlaucht für die gnädigst vorgenommene feyerliche Rekognition den unterthänigsten Dank ab, und bathen um die gnädigste Erlaubniß, das Jubiläum sowohl als die Erhebung mit Aussetzung der heiligen Reliquien der heiligen Märtyrinn Afra am 21. Oktob. als am 22. Sonntag nach Pfingsten mit einer solennen Oktav, wozu noch die Jahrszeit günstig wäre, halten zu dürfen, welches auch Höchstdieselben gnädigst zu gestatten geruhten.

Auf diese gnädigste Bewilligung wurden schnell alle nöthige Vorkehrungen getroffen. Gleich am 13ten kamen einige Klosterfrauen zum Stern in das Gotteshaus, faßten mit Beyhilfe der Chirurgen die heiligen Gebeine zusammen, und kleideten sie zwar ganz einfach, aber doch ge-

schmackvoll mit griechischer Kleidung vom weißen Schleyer mit goldenen Spitzen garniert, welche mit einem roth damastenen und mit Gold gestickten Gürtel zusammen gebunden wurde. Während dieser Arbeit kamen täglich von frommen Frauen zur Verzierung der heil. Gebeine freywillige, und ganz unerwartete Opfer, nämlich ein silberner Lorbeerkranz mit silbernen Perlen (6), mit welchem das heil. Haupt umwunden, und ein silbernes Palmzweig: ein Hals- und Ohrenschmuck, mehrere Ringe, und Nadeln von Topas, Rossetten, Schmaragd (7), dann goldene Ketten, mit welchen das Haupt, die Brust, die Hände ꝛc. der heil. Schutzpatroninn geziert sind. Und diese Opfer wurden dargebracht, ohne daß es Jemand eingefallen wäre, einen Revers, diese einstens reklamieren zu können, sich ausstellen zu lassen. (8)

Nach

(6) Der Einsender dieser Artikel für die Hamburger Staats-Zeitung, das Münchner Wochenblatt, und die Kempter Zeitung muß schlechte Kenntniß von ächten Perlen haben, da er silberne für ächte angesehen hat.

(7) Der Einsender will Brilliauten gesehen haben; allein er zeigt, daß er ein schlechter Kenner derselben sey; es ist zu rathen, daß er doch keinen Brillianten-Handel anfangen möge.

(8) Der Einsender obiger öffentlichen Blätter betrügt ganz vermessen das Publikum mit der lügenhaften

Nach-

Nachdem die heiligen Gebeine ohne vielen Pracht und Kostbarkeiten gefaßt waren, wurden sie auf ein roth sammetes mit Gold geschmackvoll gesticktes Bett gelegt, und in den schön gearbeiteten, und gefaßten Glaskasten verschlossen.

Die katholischen Bürger eiferten in die Wette, auch die Kirche und Altäre auf eine so sehr seltene und herrliche Feyerlichkeit auszuschmücken. Sie trugen aus allen Kirchen der Stadt alles Schöne und Kostbare zusammen: sie verfertigten Kränze, Pyramiden, und Behänge, mit welchen sie die Kirchenportale, die Eingänge, und die Seiten des Hauptaltares verzierten: sie behängten die Säulen und Wände mit Tapeten: sie bestellten die Mitte des Langhauses mit schönen Lorberbäumen: sie hiengen bey den Eingängen auf diese Feyerlichkeit passende Aufschriften, und Chronologien, und an den Säulen und Wänden bey dem Hauptaltare

 sehr

Nachricht, daß die Frauen über ihre dargebrachten Opfer einen Revers, um bey möglich eintretender Sekularisation der heil. Afra selbe reklamieren zu können, haben ausstellen lassen. Die gute Frauen dachten nicht so niederträchtig von unseren Regierungen, wie der hämische Einsender, welcher freylich eine herzliche Freude bey solch einer Entehrung haben würde.

sehr sinnreiche aus der heil. Schrift ausgehobene, und auf die Bekehrung und Leiden der heiligen Afra schön passende Symbolen, welche in dem Anhange, Beylage C. zu lesen sind, aus. Ihr edler Gemeingeist, Gemeinsinn und Gemeineifer stellten in wenig Tägen die ganze Kirche so schön, so herrlich, und geschmackvoll her, daß der ganze Anblick dem frommen Christen sein Herz zur Andacht erhob, den Lauen zum Eifer entflammte, in dem zu Allem, was religiös ist, Gleichgiltigen Ehrfurcht erweckte.

§. X.

Jubel- und Erhebungsfeyer der heiligen Märtyrinn Afra.

Das sehnliche und fromme Verlangen der katholischen Bürgerschaft, daß das fünfzehnte Säkulum von dem Martertod ihrer heil. Schutzpatroninn Afra mit Erhebung und feyerlicher Aussetzung ihrer heiligen Gebeine möchte gefeyert werden, begann nun in Erfüllung zu gehen. Am 20sten Oktober, welcher der Sonnabend war, wurde um 11 Uhr durch Läutung aller Glocken in dem Gotteshaus der heil. Ulrich und Afra das Jubiläum eingeläutet und angekündet.

Nach-

Nachmittag um halb 3 Uhr wurde der heil. Leichnam aus dem abteylichen Saal in einer solennen Prozession um das Kloster in die Kirche getragen. Bey dieser wurde folgende Ordnung beobachtet: Voraus wurde das Kreuz mit zwey Lichtern getragen, diesem folgten die Hoftrompeter und Pauker, alsdann die Kantorie und das Konvent mit brennenden Kerzen, diesem der Herr Reichsprälat mit 2 Assistenten, in Pluvialen, dann der heilige Leichnam in einem hölzernen Glaskasten verschlossen, von 4 Priestern in Dalmaticken (9) getragen, neben dem Sarge giengen vier Diener mit brennenden Wachsfackeln, und eine Kompagnie von bürgerlichen Artilleristen: auf selbe folgten viele Priester und Bürger mit brennenden Kerzen, und noch Andere. Die Strasse war von dem Volk, welches auf den Laut der Glocken häufig zusammen strömte, angefüllt, und durch andachtsvolle Stille, und manchen aus den Augen schiessenden Thränen bezeigte Jeder=

 mann

(9) Des Verfassers der Erlanger Real = Zeitung Einsender sagt von 4 Priestern in Meßgewändern ganz irrig, und diese Behauptung zeigt ganz klar, daß er nichts weniger als ein Katholik, sondern ein Protestant sey, der von den katholischen Kirchenkleidern nicht die gehörige Kenntniß hat.

mann seine Ehrfurcht gegen die heilige Schutzpatroninn.

Als man in die Kirche kam, wurde der gläserne Kasten von der Tragbähre abgenommen, und die heil. Reliquien auf dem Kreuzaltar zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Um 3 Uhr war die Vesper, auf welche gleich die erste Predigt, und auf diese die Litaney folgten. In dieser feyerlichen Oktav wurde folgende Ordnung beobachtet: täglich wurde Morgens um 4 Uhr die Kirche eröffnet, und von dieser Stund an bis 1 Uhr Nachmittag wurden heilige Messen gelesen: um 9 Uhr ward ein solennes Hochamt gehalten: nach der Vesper war allzeit eine Predigt, in welcher die Stärke der Gnade in der Bekehrung, in dem Leiden, und in dem Martertod der heil. Afra bewiesen, der Sünder zur Buße und zum festen Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes ermahnt, der Christ zur standhaften Anhänglichkeit an seine heilige Religion, und zur starkmüthigen Erduldung aller Widerwärtigkeiten und Verfolgungen für den Namen Jesu ermuntert, und besonders die Bürger Augsburgs zur Dankbarkeit gegen Gott für die seit 1500 Jahren durch die Fürbitt ihrer heil. Schutzpatroninn erwiesenen Wohlthaten und zur eifrigen Verehrung

rung

rung derselben angefeuert wurden (*). Der Beschluß wurde allzeit mit einer Litaney gemacht, welcher am letzten Tag noch das Te Deum folgte.

Seine päbstliche Heiligkeit Pius VII. hatte einen vollkommenen Ablaß (10), welchen jeder Christgläubige an einem jeden dieser acht Tage, den Jeder nach eigenem Gefallen wählen, jedoch nur einmal gewinnen konnte, ertheilt; an den übrigen sieben Tägen aber auf 200 Tage Denen, welche alle erfoderliche Bedingnissen werden erfüllet haben, zugesichert.

Während dieses Festes bezeigten besonders die katholische Einwohner Augsburgs ihre feurige Verehrung gegen ihre heil. Mitbürgerinn; den ganzen Tag durch wurde von ihnen die Kirche häufig besucht, und so viele Wachskerzen zum Opfer dargebracht, daß selbe für die ganze Oktav erklecklich waren. Obwohl diese Feyerlichkeit außer der Stadt nicht publicirt wurde, so war doch das Zuströmen des Landvolkes so groß, daß man

 gegen

(*) Eine gedrängte Uebersicht dieser Predigten ist in dem Anhange, Beylage D. zu lesen.

(10) Oefter gemeldete Zeitungen melden nur von einem 200tägigen Ablaß, nichts aber von einem vollkommenen; die Einsender müssen also den an der Kirchthüre angehefteten Ablaßbrief gar nicht gesehen, und gelesen haben.

gegen 100,000 Menschen, die von 10 bis 20 Stunden weit sich eingefunden haben, rechnen konnte. Der Konkurs bey den Beichtstühlen in allen Kirchen der Stadt war so stark, daß eine so große Menge der Geistlichen, besonders an den letzten Tägen kaum im Stande war, alle Ankommende zu befriedigen. Nur in der Kirche der heil. Ulrich und Afra allein wurden gegen 30,000 Kommunikanten gezählt. Die Andacht und der Eifer der Gegenwärtigen bey itziger Zeit übertraf Aller Erwartung, und erweckte selbst bey den gegen Alles, was religiös ist, gleichgiltigen Christen nicht geringe Verwunderung. Sie waren nicht zufrieden mit Gott sich ausgesöhnt, und ihr andachtsvolles Herz ausgegossen zu haben; sondern Jeder suchte noch nach seinen Kräften eine kleine Gabe in die Opferschaale, welche die den Altar bewachenden Bürger (11) von Zeit zu Zeit ausleerten, und das Geopfer-

(11) Die Einsender haben ebenfalls öffentliche Blätter hintergangen, da sie meldeten, daß die Religiosen des Klosters die Opferschaale ausgeleert hätten. Diese sind außer dem Meßlesen niemals auf den Altar gekommen, und haben gleich im Anfange auf alles Opfer Verzicht gethan, und den Bürgern zu Bestreitung der nöthigen Kösten überlassen.

opferte in Verwahrung nahmen, zu legen, und dann kehrten sie freudig zu den Ihrigen zurück.

Bey dieser Feyerlichkeit zeichnete sich besonders das bürgerliche Militär so wohl von Katholiken als A. C. Verwandten (12) aus. Dieses machte durch die ganze Oktav von Frühe Morgens bis Abends abwechselnd die Kirchenwache, unterhielt mit der größten Anstrengung, so viel möglich, alle Ordnung, trieb allen und jeden Unfug ab, und trug alles zur ruhigen und stillen Andacht der Gegenwärtigen bey. Zur Nachtszeit sammelten sich alle Tage einige Bürger, verschlossen

sen. Ja diese rechtschaffene und uneigennützige Geistliche haben sogar das, was die Bürger ihnen für ihre Mühe und Arbeit darbothen, großmüthig ausgeschlagen, um allen Verdacht des Eigennutzes von sich zu weisen.

(12) Ist dieß nicht ein sicherer Beweis der holden Duldung, und frohen Eintracht zwischen beeden Religionstheilen in der Reichsstadt Augsburg? Wie kann also der Verfasser der Erlanger Realzeitung so vermessen von Intoleranz, und Unverträglichkeit allda sprechen, und das Publikum mit so offenbaren Unwahrheiten irre führen? Gewiß der sanfte Duldungsgeist hat in den Gemüthern der Bürger Augsburgs mehr Raum gefaßt, als in des Verfassers, welcher gemäß seiner Blätter denselben nicht einmal dem Namen nach zu kennen scheint.

schlossen alle Zugänge der Kirche, und erhielten durch ihre immerwährende, und unermüdete Wachsamkeit alles so unversehrt, daß man nicht den mindesten Abgang und Schaden nach vollendeter Feyerlichkeit wahrnahm.

Weil auf den nächsten Tag nach der feyerlichen Oktav, nämlich den 29. Oktober das Fest des heil. Bischofs und Martyrers Narciß, welcher die heil. Afra und die Ihrigen zum christlichen Glauben bekehrte, fiel, so wurde an diesem noch in der Frühe eine Predigt, und feyerliches Amt gehalten; Nachmittag nach der Vesper wurden die heiligen Reliquien der heiligen Märtyrinn, weil die neue Grabstätte für selbe noch nicht gebaut, und kein anderer sicherer und anständiger Ort in der Kirche vorfindig war, in einer Prozession durch den Klosterhof in die abteyliche Kapelle getragen, und an einem anständigen Ort in Verwahrung gebracht; und so wurde diese feyerliche und erbauliche Handlung zu größerer Ehre Gottes, Verehrung der heil. Schutzpatroninn Afra, und zur allgemeinen Erbauung der wahrhaft Gläubigen beschlossen.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Von der Uebersetzung der heil. Märtyrinn Afra.

§. I.

Die heil. Gebeine werden in einem Zimmer aufbewahrt, und zur Verehrung ausgesetzt.

Weil die Herstellung der neuen Ruhestätte der heil. Märtyrinn Afra, und die Verfertigung des neuen Sarges und Glaskastens mehrere Monate erfoderten, so wurde für ihre heil. Gebeine, für welche in der Kirche kein schicklicher und sicherer Ort ausfindig gemacht werden konnte, in dem Abteygebäude nächst am Saale ein geräumiges, und gut versichertes Zimmer zubereitet, ein Altar aufgestellt, und selbe zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt. An den Werktägen wurde diese Hauskapelle in den Frühestunden geöffnet, und einige heil. Messen, bey welchen sowohl die katholische Einwohner Augsburgs, als Fremde häufig täglich erschienen, gelesen; an Sonn- und Feyertägen aber wurde, um dem

pfärrlichen Gottesdienst nicht den mindesten Abbruch zu thun, der Zutritt nur auf eine sehr kurze Zeit vergönnet. Auf den Altar der heil. Schutzpatroninn wurde immer aus wahrem Andachtstrieb so viel Wachs gelegt, daß der zur Erhebungsfeyer verordnete Ausschuß nur eine geringe Auslage für selbes, obwohl es häufig gebrennt wurde, zu machen nöthig hatte. In diesem einsamen Aufenthaltsort mußten die heil. Gebeine beynahe sieben ganzer Monate verbleiben.

§. II.

Die Bruderschaft der heil. Ulrich und Afra wird erneuert.

Während dieser langen Zeit wurden öftere Konferenzen gehalten, welche nur die künftige Uebersetzungsfeyerlichkeit, und eine dauerhafte Fortsetzung der Verehrung der heil. Schutzpatronen Augsburgs Ulrich und Afra zum Zwecke hatten. Es wurde besonders von Seiten des Gotteshauses dem Ausschuß an's Herz gelegt, daß es bey seiner itzigen zweifelhaften Lage außer Stand gesetzt sey, für die geziemende Verehrung derselben zu sorgen, und die seit 1440 bestehende Bruderschaft zu erhalten. Bey dieser habe niemals ein Fond existiert; sondern seyen die nöthigen

gen Ausgaben bey derseben aus den Mitteln des Stiftes bestritten, und die wöchentliche, monatliche und jährliche Gottesdienste für die Brüder und Schwestern bis auf diese Zeit unentgeldlich gehalten worden. Es könnte aber dieses bey den itzt obwaltenden Umständen nicht mehr geschehen; ja es wäre noch zu befürchten, daß bey gänzlicher Auflösung des Stiftes, auch die Bruderschaft aufgelößt, und die Verehrung der heil. Schutzpatronen nach und nach sehr vermindert würde. Es wäre also zur Erhaltung und Fortpflanzung derselben kein anderes Mittel übrig, als daß eine verehrliche katholische Bürgerschaft zur Ehre Gottes, zur größeren Verehrung der heil. Patronen, und zum Nutzen und Frommen der Christgläubigen die Obsorg über selbe auf sich nehme, und durch besondere Statuten befestige.

Auf diese Vorstellung ist einhellig beschlossen worden, daß eine katholische Bürgerschaft die Verehrung ihrer heil. Schutzpatronen, und die Erhaltung und Fortsetzung dieser uralten Bruderschaft in der itzigen Lage des Gotteshauses sich angelegen seyn lassen wolle. Um dieses desto leichter zu bewerkstelligen, ist man übereingekommen, daß

Erstens bey der Bruderschaft ein Konzilium, bestehend aus einem Präfekt, zween Assistenten,

sistenten, Sekretär und Konsultoren errichtet werden soll, welches die Pflicht auf sich nehmen soll, für die immerwährende Erhaltung und Fortpflanzung der Bruderschaft zu wachen, für die Haltung des Gottesdienstes zu sorgen, und die Mittel zu Bestreitung des dazu nöthigen Aufwandes ausfindig zu machen.

Zweytens: der Protektor derselben soll immer ein jeweiliger Vorsteher des Gotteshauses seyn, welcher auch einen Präses aus seinen Geistlichen zu ernennen, das Recht haben soll.

Drittens: soll das Konzilium nach Gewohnheit der Kongregationen alle Jahre neu gewählt werden; nur der Sekretär soll wegen Führung der Rechnung sein Amt mehrere Jahre, oder lebenslänglich behalten.

Viertens: soll der Sekretär über Einnahm und Ausgab genaue Rechnung führen, dem Konzilium Rechenschaft darüber geben, die Einzuverleibende in's Aufnahm- und die Verstorbenen in das Todtenregister eintragen, und dem Rath zum Frommen, und Aufnahm der Bruderschaft gedeihliche Vorschläge machen.

Fünftens: soll der Bruderschaftsrath besorgt seyn, daß sowohl durch freywillige Beyträge, als jährliches Opfer nach und nach ein ergiebi-

giebiger Fond verschafft werde, damit auf immerwährende Zeiten die Ausgaben auf Gottesdienst bestritten werden können.

Sechstens: neben den bis daher gehaltenen Gottesdiensten sollen noch die Titularfeste der Bruderschaft an den Sonntägen unter der Oktav des heil. Bischofs Ulrich, und der heil. Martyrinn Afra mit einem zehnstündigen Gebeth feyerlich gehalten werden.

Siebentens: soll die Bestättigung der vorigen Ablässe, und neue auf die Titular- und Translations-Feste der heil. Schutzpatronen nachgesucht werden.

Achtens: sollen sowohl die alten noch beyzubehaltende als neu zu machende Statuten der geistlichen Obrigkeit und dem Magistrat katholischen Theils zur Begnehmigung und Bestättigung vorgelegt werden.

§. III.

Unterthänigstes Ansuchen der katholischen Bürgerschaft an Se. Churfürstl. Durchlaucht um die feyerliche Uebersetzung der heil. Gebeine.

Der Ausschuß der katholischen Bürgerschaft stellte im Namen seiner Kommittenten an Se.

Churfürstl. Durchlaucht den Hochwürdigsten Bischof für die feyerliche Uebersetzung der heil. Gebeine der heil. Afra sein unterthänigstes Anlangen in folgenden Ausdrücken:

„Die höchst angestammt erhabenste Gesinnun„gen, die huldvolleste Gewährung unserer der „katholischen Bürgerschaft schon im vorigen Jah„re zur Erhebung der heil. Märtyrinn und Stadt„patroninn Afra unterthänigst gemachten Bit„te — die heiligst hirtenamtliche Obsorge, mit „welcher Euer Churfürstl. Durchlaucht zu die„ser heiligen Handlung alle der Ehre Gottes, „und der hohen Würde der Heiligen angemessene, „und zu männiglicher Andachts = Beförderung „thunliche Einleitungen und Vorbereitungen gnä„digst zu verordnen geruhten; ja durch Höchstdero „Gegenwart bey der Rekognition der heil. Ge„beine den an sich heiligen Akt verherrlichten, „verpflichtet eine katholische Bürgerschaft Augs„burgs, Euer Churfürstl. Durchlaucht den tie„festen Dank hiemit zu erstatten: ewigen Dank „wird solche wissen, und stets bey dem Grabe der „Heiligen den Allmächtigen für Höchstdero Er„haltung bitten."

„Eben durch diese ganz eigene erhabenste „Gesinnungen, durch diese feurigst = apostolische

„Obsor=

„Obsorge und Liebe veranlasset, waget eine ka-„tholische Bürgerschaft submissest eine weitere „unterthänigst-gehorsamste Bitte, Euer Chur-„fürstl. Durchlaucht wollen die Uebersetzung der „heil. Gebeine der heil. Afra in die neue Grab-„stätte, so wie bey Uebersetzung des heiligen „Ulrichs geschehen, mittelst einer feyerlichen Pro-„zession durch Uebertragung der heil. Gebeine in „die hohe Kathedralkirche, und von da in ihre „Ruhestätte zurück, und durch eine zu aller „Christgläubigen Andacht abzuhaltende Oktav zu „verherrlichen, die hiezu nöthige Vorbereitungen „zu verordnen gnädigst geruhen."

„Die Zubereitungen der Sache haben wir „uns eifrigst angelegen seyn lassen; inzwischen „war es uns bey all angewandter Thätigkeit un-„möglich, den Apparat des hiezu eigens verfer-„tigten Sarges, und Anderes früher beyzuschaf-„fen; entgegen aber können wir Euer Churfürstl. „Durchlaucht in tiefester Unterthänigkeit ver-„sichern, daß Alles im nächsten May-Monat „hergestellt seyn wird."

„An Euer Churfürstl. Durchlaucht ergeht „also unsere unterthänigste Bitte, Höchstdieselben „wollen gnädigst geruhen, den Tag dieses heil. „Werkes uns gnädigst zu bestimmen." 2c.

Anbey wandte die Bürgerschaft sich schriftlich an das Hochwürdigste Vikariat und an den Herrn Reichsprälaten zu St. Ulrich, und notificirte Selben ihr an Se. Churfürstl. Durchlaucht unterthänigst gemachtes Anlangen, und bath Beyde um ihr mächtiges Fürwort, und Unterstützung.

Der Herr Reichsprälat benahm sich alsbald mit Hrn. Generalvikar über den Tag, an welchem die feyerliche Prozession sollte gehalten werden, und Beyde hielten den Pfingstmontag für den schicklichsten; allein Se. Churfürstl. Durchlaucht waren dieser Meynung aus besondern Gründen ganz entgegen, und verordneten, daß am 26sten May als am Sonntag nach der Auffahrt unsers Heilands die Uebersetzungs-Feyerlichkeit mit einer solennen Prozession, so wie solche bey der Uebersetzung des heil. Ulrichs im Jahre 1762 gehalten worden, sollte den Anfang nehmen, acht Tage mit Aussetzung der heil. Gebeine fortgesetzt, und am achten Tag diese in die neue schon zubereitete Grabstätte übersetzt werden.

Diese gnädigste Entschliessung wurde der Bürgerschaft alsbald bekannt, und ihr der Auftrag gemacht, bis auf den bestimmten Tag Alles in gehörige Ordnung zu bringen.

§. IV.

§. IV.

Beschreibung des neuen Glaskastens, und des Sarges.

Wie schon Oben erwähnet worden, ist man einstimmig übereingekommen, daß die heil. Gebeine der heil. Märtyrinn in einen Glaskasten, und dieser in einen marmornen Sarg sollen verschlossen werden. Jener ist nach der Zeichnung des Hrn. Thomas Hauer, Lehrers der Zeichnungskunst bey der Stadtakademie, und Stadt-Steinmetzes antik gearbeitet. Er besteht aus Eichenholz und ist von außen mit fein vergoldetem Kupfer überzogen. An den vier Ecken sind Säulen, und in der Mitte zwo Lessenen angebracht. In beyden sind oben Behänge, und unten Stäbe von Silber, und sowohl auf diesen als jenen stehen Vasen vom Kupfer und vergoldet: die untern Leisten sind mit silbernem Laubwerk, und die obern mit silbernem gewundenen Stab geziert. Der Deckel ist rückenförmig, und mit schön gearbeiteten Gerlanden vom Silber behängt. Das Glas ist rein und fein geschliffen. Der ganze Kasten ist 5 Schuhe und 8 Zoll lang: 20 Zoll breit, und sammt dem Deckel 2 Schuhe und 2 Zoll hoch. Von innen ist er mit rothem Sammet, welcher mit goldenen kleinen Borten

eingefaßt, austapeziert. An den Säulen und Lessenen sind schön gearbeitete Gerlanden von Goldfaden angebracht. Dieser ganz geschmackvoll in das Auge fallende Kasten ist von dem Silberarbeiter Hrn. Guttwein verfertiget worden.

Der Sarg ist aus schönem grauen Marmor aus dem ehemals Fürstbischöflichen Augsburgischen Steinbruche nächst Füssen, wo er auch von dem das. Steinmetzmeister Christian Cassar zubereitet worden, nach griechischem Kostum von gedachtem Hrn. Hauer gebaut. Die Länge desselben ist 6 Schuhe, 10 Zoll: die Breite 2 Schuhe 7 Zoll: die Höhe 2 Schuhe 11 Zoll: der Deckel, der rückenförmig und sarkophast gebaut, hat in der Länge 7 Schuhe: die Sarkophastecke 7 Zoll: die Dicke des Steines mißt 4 Zoll: die innere Höhlung mißt in der Länge 6 Schuhe 2 Zoll: in der Breite 1 Schuh 9 Zoll: in der Höhe 2 Schuhe 4 Zoll. Das vordere Blatt hat 6 Schuhe 2 Zoll in der Länge. Dieses ist beweglich, und kann durch Hilf einer starken Winde, welche unter dem Sarg ist angebracht worden, herabgelassen, und wieder hinaufgetrieben, und so der gläserne Kasten mit den heil. Gebeinen sichtbar gemacht, und verschlossen werden. Die Aussenseite liefert dem Auge die

herr=

herrlichste Ansicht: die an den vordern Theilen der Seitenblatten, und an dem vordern Blatte angebrachten geschmackvollen Verzierungen von Bronce erheben die Arbeit nicht wenig, und erquicken das Auge. Die Mitte des Blattes schmückt eine runde Platte von Kupfer und vergoldet, auf welcher folgende Aufschrift mit schönen römischen Kapitalbuchstaben eingegraben zu lesen ist:

Patr. Suae.
D. AFRAE. M.
a. Clemente. W. A. T. E. A.
Post. MD. Annos
Levatae
Cives. Augustani
Hoc Monumentum
Posuerunt
M D C C C V.

In unserer Muttersprache lautet diese Aufschrift, wie folgt:

Ihrer Schutzpatroninn der heil. Märtyrinn Afra, von Clemens Wenceslaus, Erzbischof zu Trier, Bischof zu Augsburg, nach fünfzehn hundert Jahren erhoben, haben die Bürger Augsburgs dieses Denkmahl gesetzt 1805.

Dieser Sarg ist auf der Kupfertafel Fig. e abgebildet.

§. V.

Der Altar wird hergestellt und eingeweiht.

Wie schon oben gemeldet worden, wurde der zu Ehren unserer heil. Märtyrinn Afra eingeweihte Altar, um ihrer heil. Reliquien ansichtig und habhaft zu werden, vollkommen abgebrochen, und gänzlich destruirt. Es mußte also ein ganz neuer errichtet werden; man äusserte daher von Seiten des Gotteshauses den Wunsch, daß dieser nach dem Geiste und Gebrauche der ersten Kirche eine Grabstätte — Memoria Martyrum — vorstellen möchte, welches auch allgemein gutgeheissen worden. Nach diesem Plane steht der neue Sarg auf dem nämlichen Platze, wo der alte gestanden, ganz frey, und sichtbar da, und kann die Stelle eines Antipendium vollkommen vertreten.

Ueber diesen ist der Altartisch — mensa altaris — von schönem Marmor zusammengesetzt, hergezogen, und ruht von vornen auf zwey marmornen Postamenten, und hinten liegt er auf 2 vom rauhen Stein auf; die vordern Postamente sind von schönem rothen Marmor, in der Mitte mit weißem ausgefüllt. Die Fuß- und Brustgesimse sind aus grauem Marmor gearbeitet, und leztere mit Rosetten geziert. Der Sokel ist vom rothen

rothen Stein. In der Länge mißt der Tisch — mensa altaris — 10 Schuhe. Der Sarg wird von einem nach der Zeichnung des Hrn. Hauer antik gearbeiteten und vergoldeten eisernen Gitter eingeschlossen.

Nachdem dieser Altar wieder hergestellt war, wurde er von Sr. Churfürstl. Durchlaucht unserm Hochwürdigsten Bischof selbst zu Ehren der heil. Märtyrinn Afra und ihrer Gesellinnen, wie auch der heil. Sebastian und Rochus den 24. May eingeweiht, Höchstwelcher sodann die erste heil. Meß darauf gelesen. Nach einem in der Kapsel der heil. Reliquien, welche in der mensa altaris eingeschlossen waren, vorgefundenen Siegel von dem Bischof Udalskalk, weihte dieser den Altar der heil. Afra im Jahr 1187 ein, wo von dem Erzbischof von Maynz Konrad in Gegenwart des Kaisers Friedrich I. die neu erbaute Kirche der heil. Ulrich und Afra auf das feyerlichste ist eingeweiht worden. Im Jahr 1507 den 26. August wurde der bey der itzigen Erhebung der heil. Afra destruierte Altar von Sebastian Breuning, Weihbischof zu Augsburg, konsekrirt, so wie das beygeschlossene Dokument es bezeugt.

§. VI.

Zubereitung zur Uebersetzungs-Feyerlichkeit.

Zu dieser ganz seltenen Feyerlichkeit machten die katholischen Bürger in der Kreuzwoche die nöthige Zubereitungen in der Kirche, welche sie eben so schön, so geschmackvoll, so anständig, wie es voriges Jahr auf die Jubelfeyer geschehen, in kurzer Zeit auszierten und verherrlichten. Die sinnreiche Symbolen, welche einigen Zuwachs erhalten, und auf die Geschichte der heil. Afra anpassend gemacht worden, und Chronologien wurden wieder ausgehängt; auch der Kreuzaltar wieder, wie voriges Jahr, zu Aussetzung der heil. Reliquien zubereitet, wozu ein ganz neuer roth damastener Baldakin mit Goldborten und Franzen beygeschaft worden.

Die heil. Gebeine wurden aus dem hölzernen in den neuen vom Kupfer und vergoldeten Glaskasten, in dem nämlichen Anzug und Fassung, wie oben beschrieben, übertragen: nur erhielten sie durch einen römischen mit Gold geschmackvoll gestickten Mantel von schön blauem Atlas, welcher die Ansicht im mindesten nicht hindert, eine weitere Verzierung. Es wurden auch darein in der silbernen Fakel die Notariats-Instrumenten von der Erhebung, und von der feyerlichen

Rekog-

Rekognition der heil. Gebeine verschlossen, auch die oben beschriebene sehr alte bleyerne Platte, und die zwo vorgefundenen alten, und zwo neue auf die Erhebungsfeyer von dem hiesigen Medailleur Neuß verfertigte Münzen beygelegt. Auf einer derselben zeigt sich die heil. Afra stehend im Feuer mit der Umschrift: **Erhebung der heiligen Afra,** und unter ihr: **den 15. Aug. 1804.** Auf der Rückseite liest man: **Fünfzehntes Jubeljahr des Martertodes der heil. Afra in Augsburg.** Auf der andern Münze sieht man den alten Sarg, aus dem die heil. Reliquien erhoben worden, und ober diesem den Palm mit der Marterkron umwunden, und mit Stralen umgeben. Die Um- und Aufschrift ist mit der obigen gleichlautend: beyde sind auf der Kupfertafel Fig. f und g zu sehen *). Diesem Glaskasten wurden die Siegel Sr. Churfürstl. Durchlaucht unsers Hochwürdigsten Bischofes, und des Hrn. Reichsprälaten oben am Haupte, und unten an den Füssen angelegt.

§. VII.

*) Jede derselben kostet von Silber 36 kr., mit Oehrlen zum Anhängen 40 kr., vergoldet fl. 1., von Gold fl. 11.

§. VII.

Uebersetzungs-Feyerlichkeit.

Am 25. May als am Sonnabend Nachmittag um die dritte Stunde wurden die heiligen Reliquien der heil. Afra aus der abteylichen Kapelle von vier Priestern in einer Prozession, wobey der Hymnus: Gaude civitas Augusta, gesungen ward, in die Kirche getragen, und auf dem Kreuzaltar zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Nach gesungener Antiphon, Vers und Oration, und nach geschehener Incensation fieng die solenne Vesper an. Um 5 Uhr wurde nach gesungenem Lied von der heil. Afra, die Predigt, und nach dieser die Litaney gehalten.

Am 26. als am Sonntag ward bey anbrechendem Tag die Kirche eröffnet, und gleich der Anfang mit Lesung der heiligen Messen gemacht. Um 7 Uhr nahm die Prozession nach der Domkirche ihren Anfang. Voraus gieng ein Genius, dann der Träger einer kleinen Fahne vom rothen Atlas mit Franzen von Gold, auf der einerseits folgende Inschrift mit Gold gestikt zu lesen:

Christus siegt,
Christus herrscht,
Christus wird siegen, und herrschen in alle Ewigkeit.

Anderer-

Andererseits:

Afra
der christlichen Heldinn Augsburgs
bey ihrer feyerlichen Erhebung
nach Tausend fünf Hundert Jahren
1805.

Dann folgten die deutschen Schulknaben, von welchen mehrere das neu verfertigte Lied zu Ehren der heil. Afra sangen; hierauf kam die Kongregation der ledigen Gesellen, von denen auch einige den nämlichen Gesang von der heil. Märtyrinn anstimmten; diesen folgten alle Zünfte mit ihren Fahnen, nämlich 1. die Maurer, 2. die Zimmerleute, 3. die Gärtner, 4. die Schneider, 5. die Schuster, 6. die Kräutler, Obstner rc. 7. die Schmiede und Wagner, 8. die Goldschmiede und Mahler, 9. die Kramer, 10. die Becken und Müller, 11. die Webergesellen, 12. die Webermeister, 13. die Bierbräuer, Metzger rc, an welche sich die lateinischen Schulen, und die Kongregation reihte. An diese schloß sich die Klerisey, nämlich: die HH. Kapuziner, die HH. Franziskaner, die HH. Dominikaner; die regulierte Chorherren zum heil. Kreuz und St. Georgen, in Pluvialen: die HH. Benediktiner von St. Ulrich und Afra, in Pluvialen, mit ih-

rer Kantorie; die HH. Vikarien und Canonici von dem Collegiatstift St. Moritz in Pluvialen, mit ihrer Kantorie: die Hoftrompeter: die Kapelle, die Hrn. Vikarien und Canonici des hohen Domstifts in Pluvialen und mit Infuln: die zween Hrn. Prälaten von St. Ulrich und St. Georgen.

Auf diese folgten die heil. Gebeine der heil. Martyrinn Afra auf einer Tragbahre, welche mit einer neuen Decke von schönem rothen Sammet, mit Goldborten und Franzen geziert, behängt war, von acht Priestern in Dalmatiken abwechselnd getragen. Neben zu giengen auf jeder Seite drey Hrn. Kaufleute mit brennenden Torzen, und neben diesen einige bürgerliche Kavalleristen. Den Sarg begleiteten in den Dom des Hrn. Weihbischofs Hochfürstl. Gnaden, und von da nach der St. Ulrich und Afra Kirche Se. Churfürstliche Durchlaucht unser hochwürdigster Bischof in Pontificalibus mit den Hrn. Assistenten und sonst gewöhnlichen Ministern; auch Ihro Königl. Hoheit, die Hochwürdigste gefürstete Frau Abtissinn von Essen und Thorn Kunigund mit dem ganzen Hofstaat. Alsdann kam der hochedle und hochweise katholische Magistrat, die Kaufmannschaft, die bürgerliche Congregation, an welche das Frauenzimmer von jedem Stande sich reihte.

Die

Die Prozession nahm von der Kirche der heil. Ulrich und Afra durch die Hauptstrasse den geraden Weg nach der Domkirche, gieng bey dem mitternächtlichen Portal hinein, und bey dem mittäglichen hinaus, und wieder nach der ersten zurück. In dem hohen Dom, wo Se. Churfürstl. Durchlaucht mit Höchstdero Hofstaat und dem Domkapitel an dem Portal die heil. Gebeine erwarteten, wurden diese auf einer an der obern Chortreppe besonders herrlich zubereiteten Ruhestätte niedergelassen, und auf eine kurze Zeit zur Verehrung ausgesetzt. Während dem wurde von dem Domchor eine Antiphon angestimmt; dann der Vers: Specie tua etc., und hernach die Oratio de S. Afra gesungen. Nach geschehener Incensation nahm die Prozession ihren Rückzug nach der Kirche der heil. Ulrich und Afra, wo die heil. Reliquien auf dem Kreuzaltar wieder zur Verehrung ausgesetzt wurden. Se. Churfürstl. Durchlaucht begaben sich auf den Chor, und hielten nach einer kurzen Pause das Hochamt, welchem im Chore Ihro Königl. Hoheit mit dem Hofstaat, das hohe Domkapitel und der hochedle und hochweise katholische Magistrat; in dem St. Ulrich und St. Afra Chor die Kaufmannschaft, und die bürgerliche Congregation ꝛc. beywohnte. Nach vollendetem Hochamt fuhren Se. Churfürstl. Durchlaucht nach Höchstdero bischöflichen Residenz zurück.

Das Bürger-Militär trug zur Verherrlichung dieses feyerlichen Tages nicht wenig bey; vier Kompagnien besetzten den Ulrichs- und Domplatz, so wie das Rathhaus. In der Kirche hielt es abermal von Frühe Morgens bis spät Abends Wache, und bey dem unbeschreiblich häufig zuströmenden Volke both es mit vielem Anstrengen allen Kräften auf, um jede Unordnung abzuhalten.

Auf diesen für die christl. Religion sehr feyerlichen Tag war das Zuströmen des Volkes von allen Enden und Orten unglaublich groß. Jeder rechtschaffene, von Vorurtheilen unbefangene Christ nahm den wärmsten Antheil an diesem feyerlichen Siegesfest der Christus-Religion; dankte dem Höchsten, der Afra das Licht des wahren Glaubens, den Sieg und die Marterkron ertheilte, und freuete sich, ein Bekenner, und Verehrer jener Religion zu seyn, welche so viele starkmüthige Helden der Tugend zur Nachahmung erzeugt.

Nachmittag um 3 Uhr war solenne Vesper, und um 5 Uhr Predigt, welcher die Litaney folgte.

An den übrigen Tägen der Oktav wurde um 9 Uhr das Hochamt, um 3 Uhr die Vesper, um 5 Uhr eine Predigt, und nach dieser die Litaney gehalten. Am hohen Pfingstsonntag sollte der Beschluß dieser Feyerlichkeit seyn; allein Se. Churfürstl. Durchlaucht geruheten gnädigst zu ver-

verordnen, daß diese bis auf den Pfingstdienstag sollte fortgesetzt, und an diesem Tag nach dem solennen Hochamt die heil. Reliquien in die neu errichtete Ruhestätte übertragen, und verschlossen werden. Höchstdieselben, und Ihro Königl. Hoheit die Prinzessinn Kunigund erschienen bey dem Hochamt, nach welchem Höchstdieselben die heil. Reliquien nochmal genau besichtigten, und dann an dem Glaskasten Höchstdero eigenes Siegel anlegten. Die heil. Reliquien wurden alsdann von eigenen Priestern genommen, in Begleitung Sr. Churfürstl. Durchlaucht, Ihro Königl. Hoheit, und des gegenwärtigen Clerus zur Grabstätte der Heiligen getragen, und in den Sarg verschlossen. Während der Sarg mit Hilfe der angebrachten Winde geschlossen ward, wurde das Te Deum Laudamus abgesungen, nach dessen Vollendung Höchstdieselben mit den Merkmalen des höchsten Vergnügens zurückkehrten, und das häufig versammelte Volk freudenvoll die Grabstätte ihrer heil. Mitbürgerinn und Schutzpatroninn verließ.

Se. päbstl. Heiligkeit ertheilten auf diese achttägige Feyerlichkeit einen vollkommenen Ablaß, welchen Jeder einmal an einem selbst beliebigen Tag nach verrichteter heil. Beicht und Kommunion und Besuchung der Kirche der heil. Ulrich

und Afra gewinnen konnte, und den Beichtvätern besondere Fakultäten, von einigen Reservationen die wahrhaft Büssende zu absolviren. Viele Tausende, welche von den entferntesten Orten zuströmten, machten sich diese Täge des Heiles zu Nutzen: kamen mit reumüthigen Herzen, erleichterten ihr schwer beladenes Gewissen, naheten sich nach dem Beyspiel unserer Büsserinn Afra wieder Gott und der Tugend, und kehrten zu den Ihrigen mit wahrer Ruhe und freudig zurück.

Das Vertrauen auf die mächtige Fürbitt unserer Heiligen wuchs bey dem christlichen Volk von Tag zu Tag; viele nahmen ihre Zuflucht in zerschiedenen Anliegenheiten zu ihr, brachten Opfer auf ihren Altar, und beurkunden durch diese, daß sie von Gott durch die Fürbitt der heil. Afra augenblickliche Hilfe erhalten haben.

Anhang.

A. Notariats-Instrument über die geheime Untersuchung des Grabes, und die Erhebung des heil. Leibes der heil. Märtyrinn Afra, in lateinischer Sprache mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung.

B. Notariats-Instrument über die feyerliche Rekognition der heil. Gebeine der heil. Märtyrinn Afra, in lateinischer Sprache nebst deutscher Uebersetzung.

C. Die Bekehrungs- und Martergeschichte der heil. Afra biblisch-emblematisch vorgestellt in 20 Sinnbildern, bey ihrer feyerlichen Erhebungs-Oktav im Monat Oktober 1804.

D. Uebersicht aller bey dieser Feyerlichkeit gehaltenen Predigten.

A.

Inſtrumentum Notarii ſuper Viſitatione ſecreta Sepulchri, et Elevatione S. Corporis S. Afrae Martyris.

In Dei Nomine. Amen.

Praeſenti publico inſtrumento pateat evidenter, et ſit notum, quod anno a ſalutifera Domini noſtri Jeſu Chriſti Nativitate, milleſimo, octingenteſimo quarto, indictione ſeptima, die vero Mercurii, quae erat decima quinta menſis Auguſti, de ſero hora octava veſpertina; Pontificatus autem SS. in Chriſto Patris, ac Domini noſtri Pii divina providentia Papae VII. anno quinto, in hac imperiali civitate Auguſtana, et proprie in Baſilica S. S. Udalrici et Afrae, de mandato ſpeciali Eminentiſſimi ac Sereniſſimi D. D. Clementis Wenceslai S. R. I. Electoris et Archiepiſcopi Trevirenſis, Principis Epiſcopi Auguſtani d. d. Oberdorf 2da Auguſti anni praeſentis ad humillimas Auguſtanorum civium preces in memoriam martyrii, quod annis abhinc mille quingentis S. Afra civitatis Auguſtanae patrona ſubiit, peracta fuerit ſecreta viſitatio ſepulchri ejusdem S. Martyris et S. Corporis elevatio, modo, qui ſequitur.

Cum fores eccleſiae tempore diurno in tranſeuntium commodum continuo apertae remanere debeant,

Im Namen Gottes. Amen.

Durch dieses öffentliche Instrument sey kund und zu wissen, daß im Jahr von der gnadenreichen Geburt unsers Herrn Jesu Christi ein tausend, acht hundert und vier, in der siebenten Römer Zinszahl; im fünften Jahre des Pabstthums unsers heiligsten in Christo Vaters und Herrn Pius VII., am Mittwoche, welcher auf den fünfzehnten August fiel, in der Reichsstadt Augsburg, und eigentlich in der Kirche der heiligen Ulrich und Afra, auf besondern zu Oberdorf den 2. August dieses Jahrs ausgefertigten Befehl des Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Herrn Herrn Clemens Wenzeslaus, des heil. röm. Reichs Churfürsten, und Erzbischofes zu Trier, Fürstbischofes zu Augsburg, auf die unterthänigste Bitte der katholischen Bürger Augsburgs zum Angedenken des Martertodes, welchen die heilige Afra, Patroninn der Stadt Augsburg, vor fünfzehn hundert Jahren gelitten, die geheime Untersuchung des Grabes dieser heil. Märtyrinn, und die Erhebung ihres heil. Leibes unternommen worden sey, wie folgt:

Da die Kirchenthore zur Bequemlichkeit der Durchgehenden den ganzen Tag offen bleiben müssen; so sind am besagten fünfzehnten Tag des Monats August um 8 Uhr Abends, nach geschlossenen Kirchenthoren, zur Vermeidung des zuströmenden Volkes in besagter Kirche der heil. Ulrich und Afra erschienen, der Hochwür-

debeant, praedicta decima quinta menfis Augufti ad evitandum populi concurfum claufis ecclefiae januis hora octava vefpertina in praefata SS. Udal. et Afrae bafilica comparuerunt Reverendiffimus D. Antonius Coeleftinus Nigg, SS. Theol. Doctor, Ecclefiae Cathedralis Canonicus Capitularis et Generalis altefati Eminentiffimi ac Sereniffimi Auguftani Principis et Epifcopi in Spiritualibus Vicarius, ad hunc actum clementiffime deputatus, et Reverendiffimus D. Gregorius imperial. monafterii S. Udalrici Ord. S. Benedicti Abbas, cum Pl. RR. PP. Conventualibus Nonnofo Oberbaur Priore, Auguftino Drichtler Superiore refignato in Liezheim, Placido Braun Archivario, et Ecclefiae Cuftode Bernardo Egen, unacum Notario Apoftolico, et teftibus infra nominandis, ad altare S. Afrae dedicatum, ceu locum a Reverendiffimo D. Abbate defignatum, fub quo corpus S. Martyris in mirae magnitudinis farcophago reconditum quiefcere afferitur.

Praemiffa brevi flexis genibus oratione, Reverendiffimus D. Commiffarius epifcopalis dictum altare diligenter omni ex parte confideratum denudari juffit, effectuataque illius denudatione animadvertit murum, cui menfa altaris incumbit, in dextro latere circa medium aliquantum prominere, quae irregularis, beneque vifibilis prominentia in farcophagum muro cinctum refundebatur.

Vocatis poft altaris infpectionem opificibus, de inftanti fuo labore jam praemonitis, et cum inftru-

digste Herr Anton Cölestin Nigg, der Gottesgelahrtheit Doktor, des hohen Domstiftes Kanonikus und Kapitular, und des Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürstbischofes zu Augsburg Generalvikar, zu diesem Akt gnädigst berufen: dann der Hochwürdigste Herr Gregor, des Reichsstiftes zu St. Ulrich des Ordens des heil. Benedikts Abt, mit den Herren Konventualen Nonnos Oberbaur Prior, Augustin Drichtler ehemaligen Superior zu Liezheim, Placidus Braun Archivar, und Bernard Egen Kustos; wie auch mit dem päbstlichen Notar, und den unten genannten Gezeugen, und begaben sich zu dem der heil. Afra eingeweihten Altar, als von dem Hochwürdigsten Herrn Abt angezeigten Ort, unter dem der Leib der heil. Märtyrinn in einem Sarg seltener Größe verschlossen zu ruhen vorgegeben wird.

Nach einem kurzen mit gebogenen Knien verrichteten Gebeth, hat der Hochwürdigste Herr bischöfliche Kommissär besagten Altar auf allen Seiten genau untersucht, und ihn abzudecken befohlen, und nach geschehener Abdeckung eine Mauer, auf welcher die mensa altaris ruhte, auf der rechten Seite um die Mitte ein wenig hervorzuragen bemerkt, welch irreguläre, und wohl sichtliche Hervorragung auf einen Sarg mit Mauer umgeben hinzeigte.

Nach der Inspektion des Altares wurden die Werkleute herbeygerufen, und von der vorhabenden Arbeit unterrichtet, und als sie mit dem nöthigen Werkzeuge erschienen, wurde ihnen das Stillschweigen auferlegt,

 alsdann

instrumentis necessariis illico comparentibus, impositum fuit secretum, tum vero mandatum, ut mensam altaris loco moverent, et hoc levato, murum, mensae sustentaculum, destruerent.

Mox Opifices se labori accinxerunt, et mensam altaris, duos ingentis ponderis lapides, intra aliquot horarum spatium in terram deposuerunt, hisqne ab ara remotis murum seu pedem altaris demoliri aggressi sunt, quo circa primam noctis horam tam ab anteriori altaris parte, quam a lateribus destructo omnium oculis apparuit monumentum Antiquitatis visu dignum, sarcophagus vivo e marmore exsculptus coloris cinericii, longitudinis sex pedum, et decem digitorum, latitudinis duorum pedum et sex digitorum: altitudinis vero una cum operculo, seu tegumento trium pedum cum dimidio, tanti ponderis, ut opificum viribus loco moveri non potuerit.

Considerantes itaque Reverendissimus D. Commissarius et Reverendissimus D. Abbas, quod molis hujus ponderosae massa lapidea transferri nequeat, tegumentum ejusdem pariter marmoreum levari jusserunt, quo, dissolutis ferreis duobus ligaminibus, seu circulis, quibus vinciebatur, trochlearum ex utroque latere applicatarum ope in terram prope sarcophagum deposito, non sine adstantium admiratione, in ipso sic detecto sarcophago apparuit massa coloris albicantis per tumbam a capite ad ejus pedem usque diffusa, et juxta praesentium omnium opinionem, corpori superin-

alsdann aber ihnen befohlen, die mensam altaris abzuheben, und die Mauer, auf der sie ruhte, wegzuschaffen.

Die Werkleute unterzogen sich alsobald der Arbeit und schafften die mensam altaris, die aus zween großen Steinen zusammengefügt war, innerhalb einigen Stunden weg, und fiengen an die Mauer, oder den Fuß des Altars abzubrechen, und als sie gegen 1 Uhr in der Nacht sowohl von Vornen als auf den Seiten abgebrochen war, wurde ein sehenswürdiges Monument des höchsten Alterthums ansichtig: ein Sarg von einem aschenfärbigen Marmor, welcher 6 Schuhe und 10 Zoll in der Länge, 2 Schuh und 6 Zoll in der Breite, in der Höhe aber sammt dem Deckel 3 und einen halben Schuh, und solch eine Schwere hatte, daß die Kräften der Werkleute, ihn von seinem Platze wegzuschaffen, nicht hinreichten.

Als der Hochwürdigste Herr Kommissär, und der Hochwürdigste Herr Abt sahen, daß diese schwere Masse von Stein nicht weiter zu bringen wäre, haben sie den steinernen Deckel abzuheben befohlen, und als dieser nach aufgelösten zwey eisernen Banden, mit welchen der Sarg befestiget war, durch Hilfe der Winden abgehoben, und neben den Sarg hingelegt worden war, erschien in dem auf solche Art eröffneten Sarg zum Erstaunen aller Gegenwärtigen eine Masse weißlichter Farbe vom Kopf bis zu den Füssen der Sarghöhle ausgegossen, und nach aller Gegenwärtigen Meynung über den Körper gegossen, welche der Farbe und Härte nach einem Mertel mit Thonerde vermischt glich.

perinfusa, colore et duritie arenatae calci cum argilla mixtae non absimilis.

Visa hac sarcophago infusa massa per Reverendissimum D. Commissarium Episcopalem consentientibus Reverendissimo D. Abbate et PP. Conventualibus resolutum exstitit: elevata et remota massa infusa indagandum esse, an corpus S. Martyris, aut ejus ossa sub hac massa adhuc extent, prout illud, et illa ante annos septingentos quadraginta coemento obductum, et obducta extitisse referunt historici.

Mox A. R. P. Augustinus Drichtler removit ad pedem tumbae aliquas argillae, seu calcis arenatae particulas cum massa infusa non amplius bene cohaerentes et facile separabiles, simulque his remotis extraxit de pedum extremitate exiguas ossium particulas; quibus visis constitit, quiescere sub massa argillae et gypsi seu calcis arenatae sarcophago infusa S. Corpus, sive ossa S. Martyris.

Particula hac tarsi seu metatarsi in cistam ligneam, quae eum in finem praeparata extitit, deposita, inopinato in adstantium oculos incurrit lamina plumbea, quae jacuit prope caput S. Martyris, qua levata, et attente considerata, et inspecta apparuerunt in eadem impressi aut insculpti Characteres antiquo-romani exprimentes nomen Afra, quamvis prima litera A edacitate tot seculorum erasa haud amplius fuerit bene visibilis.

Dum haec nominis inscriptio in plumbi lamina citra omnium, qui actui visitationis praesen-

tes

Nachdem diese in dem Sarg eingegossene Masse gesehen worden, hat der Hochwürdigste Herr bischöfliche Kommissär mit Einwilligung des Hochwürdigsten Herrn Abts und der Konventualen beschlossen, die eingegossene Masse aufzulösen und wegzuschaffen, und zu untersuchen, ob der Leib der heil. Märtyrinn, oder ihre Gebeine noch unter dieser Masse seyen, wie jener und diese nach dem Bericht der Historiker vor siebenhundert und vierzig Jahren mit Kalch überzogen gesehen worden.

P. Augustin Drichtler schaffte am Fusse der Sarghöhle einige Theilchen der Thonerde oder Mertels, welche mit der Masse nicht mehr zusammen hiengen, und leicht abzusondern waren, weg, und zugleich mit diesen zog er einige Stückchen der Gebeine von den äußersten Theilen der Füsse heraus. Als diese wahrgenommen worden, schloß man, daß unter der Masse der in dem Sarge übergossenen Thonerde, und des Gypses oder Mertels der heilige Leib, oder die Gebeine der heil. Märtyrinn ruhen müssen.

Während diese Theile des Hinter- und Vorderfusses in die zu diesem Zweck zubereitet dastehende hölzerne Lade oder Bahre gelegt wurden, fiel gähling in aller Gegenwärtigen Augen eine bleyerne Platte, welche neben dem Haupte der heil. Märtyrinn lag. Als sie aufgehoben, aufmerksam betrachtet, und eingesehen worden, erschienen in derselben altrömische Charaktere eingegraben, die den Namen A f r a ausdrückten, obwohl der erste Buchstabe A durch so viele Jahrhunderte verzehrt und nicht mehr so sichtbar war.

tes erant, exſpectationem prope ipſum S. Martyris caput inventa omnem de corporis ſub infuſa ſarcophago materia quieſcentis identitate dubitandi rationem ſuſtulit, A. R. P. Auguſtinus laborem in evacuanda materia alacriter, diligenterque ſumma cum attentione, ne videlicet ſacra oſſa inſtrumentis ferreis laederentur, continuavit, eo ſervato ordine, ut inchoando a pedibus primo materia infuſa, hac dein remota ſucceſſive totum ſine carne corpus, tibiae ſcilicet, femora, coſtae, brachia, ſpina dorſi, et caput cum utraque, ſuperiori nempe, et inferiori maxilla, et dentibus utrique maxillae inhaerentibus, atque ita omnia totius corporis oſſa unacum oſſiculis, quae muſculorum tendinibus inhaerent, pulveri argillae immixtis levata, et unacum exigua quadam, quae ſuper maſſa infuſa jacuit, antiquiſſima moneta in ciſtam ligneam depoſita fuerunt.

Tota porro haec oſſium compages a capite ad pedes usque, in ordinatiſſimo ſitu juxta humani corporis ſtructuram in tumba jacuit brachiis penes thoracis latera propendentibus.

Minores ſacrorum oſſiculorum particulae, pulveri commixtae, unacum argilla circumjacente, et gypſi ſeu calcis arenatae in pulverem redactae minutiis in arculam ſeparatam fuerunt poſita, eo ſine potiſſimum, ut commode a pulveribus argillae et calcis ſeparari queant.

Calcis denique arenatae ſeu gypſi et argillae ſacris oſſibus immediate incumbentes particulae,

ſeu

Da nun diese Aufschrift des Namens auf der bleyernen Platte wider Aller, welche dem Akt der Untersuchung gegenwärtig waren, Vermuthung neben dem Haupt der heil. Märtyrinn gefunden worden, fiel aller vernünftige Zweifel über die wahre Existenz des unter der im Sarge eingegossenen Materie ruhenden Leibes weg. P. Augustin setzte die Arbeit mit Ausleerung der Materie hurtig, fleißig, und mit der höchsten Behutsamkeit, damit nicht die heil. Gebeine durch die eisernen Instrumente beschädiget wurden, in folgender Ordnung fort, daß er bey den Füssen anfieng die eingegossene Materie wegzuschaffen, und so wurden nach und nach der ganze Leib ohne Fleisch, nämlich die Schien- und Schenkelbeine, die Rippen, die Armbeine, der Rückgrad und das Haupt mit beyden, sowohl der obern als untern Kinnlade, und mit allen Zähnen, welche in beyden Kinnladen fest steckten, und also alle Gebeine des ganzen Leibes mit den kleinen Muskelbeinen, welche mit der Thonerde vermischt waren, herausgehoben, und sammt einer kleinen sehr alten Münze, die auf der Masse lag, in eine hölzerne Lade oder Bahre gelegt.

Die ganze Verbindung der Gebeine vom Haupt bis zu den Füssen lag in der schönsten Ordnung nach dem menschlichen Körperbau in dem Sarge; die Armbeine hiengen an beyden Brustseiten hinunter.

Die kleineren Theile der heil. Gebeine, welche mit der Erde vermischt waren, wurden mit der zerstreuten Thonerde, und pulverisirten Gyps oder Mertel in eine

besondere

ſeu fruſta, in quibus partim oſſium forma, partim veſtium plicatura, et color apparet, adhucque videri poteſt, in alia quadam ciſta clauſa fuerunt, et cuſtodita.

Quibus ita peractis tumba lignea (ſarcophago, ejusque ponderoſo tegumento in ſuo loco prope et ſubtus altare relicto) unacum praedicta ciſta, et arcula, in qua oſſiculorum particulae minores et minimae conſervantur, in abbatiam delata, ibique circumducto circa ligneam tumbam operculo tectam et clauſam, filo ſerico tam a Reverendiſſimo D. Commiſſario Epiſcopali, quam a Reverendiſſimo D. Abbate in mei Notarii requiſiti, teſtiumque ſpecialiter vocatorum praeſentia ſigillis Epiſcopalis Vicariatus, et Abbatiali obſignata fuerunt, commendata Reverendiſſimo D. Abbati S. Corporis cuſtodia.

Quibus expletis terminata fuit per Reverendiſſimum D. Commiſſarium ſecreta ſepulchri viſitatio, et ſacrorum oſſium e ſarcophago marmoreo in tumbam ligneam transpoſitio, mihique Notario apoſtolico ad hunc actum ſpecialiter requiſito, ut unum vel plura publicum, vel publica deſuper conficerem inſtrumentum vel inſtrumenta in forma.

Super quibus omnibus et ſingulis, ſic ut ſupra geſtis, quibus dum agebantur, interfui, et praeſens fui, Ego Notarius infra ſcriptus hoc publicum inſtrumentum confeci, atque in fidem me ſubſcripſi, meumque ſolitum notariatus ſignum appoſui requiſitus. Acta

besondere Schachtel gelegt, aus der Ursach, damit sie bequemlicher von dem Staube der Thonerde und des Kalkes könnten separirt werden.

Endlich wurden auch Theile oder Stücke des Mertels oder Gypses, und der Thonerde, welche an den heiligen Gebeinen hiengen, in welchen theils die Form der Gebeine, theils die Faltung und Farbe der Kleidung gesehen wurde, und noch gesehen werden können, in eine andere Kiste verschlossen, und aufbewahret.

Nachdem dieses also geschehen, wurde die hölzerne Bahre (der Sarg mit seinem schweren Deckel wurde an seinem Ort neben und unten am Altar gelassen) mit der Kiste und Schachtel, in welcher die kleinern und kleinsten Partikeln verwahrt waren, in die Abtey getragen, und dort die hölzerne Bahre, welche mit einem Deckel verschlossen war, mit einer seidenen Schnur umwunden, und alsdann in meiner als des requirirten Notarius, und der dazu besonders gerufenen Zeugen Gegenwart, sowohl von dem Hochwürdigsten Herrn bischöflichen Kommissär als von dem Hochwürdigsten Hrn. Abt mit den bischöflichen Vikariats- und abteylichen Siegeln versiegelt, und dem Hochwürdigsten Herrn Abt die Obsorg über den heil. Leib empfohlen.

Mit diesem wurde die geheime Untersuchung des Grabes, und die Uebertragung der heil. Gebeine aus dem marmornen Sarg in die hölzerne Bahre geschlossen, und mir zu diesem Akt besonders requirirten apostolischen Notar aufgetragen, daß ich ein oder mehrere, öffentliches oder öffentliche, Instrument oder Instrumente in gehöriger Form darüber verfaßte.

Ueber

Acta ſunt haec omnia die, menſe, anno, indictione, Pontificatu, et loco, quibus ſupra: praeſentibus Pl. Reverendis ac Clariſſimis Dominis Joan. Michaele Poppel, Canonico Quatuor viro eccleſiae cathedralis Auguſtanae: Joſepho Ignatio Lumpert SS. Theol. Dr. Conſiliario eccleſiaſtico, et Epiſcopali Sigillifero, ad S. Mauritium Auguſtae Canonico: et Simperto Echerer, Conſiliario eccleſiaſtico, ac Parocho in Friſtingen mihi bene cognitis teſtibus ad praemiſſa vocatis, habitis, atque rogatis.

(L.S.)

Ita eſt.
Joannes Evang. Schwicker
Authbus Apoſtolica et Caeſarea
Notarius jurato publicus.

Ueber welche alle und jede, so wie sie oben geschehen, und denen ich, da sie geschahen, selbst dabey, und gegenwärtig gewesen bin, hab ich unterzeichneter Notarius dies öffentliche Instrument verfaßt, und zur Bestättigung unterschrieben, und mein gewöhnliches Notariatszeichen beygesetzt.

Alles dies ist geschehen an dem Tag, im Monat, im Jahr, in der Römer Zinszahl, im Pabstthume und Ort, wie oben: in Gegenwart der Hochwürdigen Herren Joh. Michael Poppel, des hohen Domstifts Vierherrn: Joseph Ignatz Lumpert, der Theologie Doktors, geistlichen Rathes, und bischöflichen Sieglers, bey St. Moritz in Augsburg Kanonikus: und Simpert Echerer, geistlichen Raths und Pfarrers in Fristingen: als wohlbekannter, gerufener, gehabter und gebethener Zeugen.

So ist es.

Joh. Evangel. Schwicker, päbstlicher und kaiserlicher geschworner Notar.

Im

B.

Inſtrumentum ſolemnis Recognitionis Oſſium S. Afrae Martyris Auguſtanae ddo. 12. Octob. 1804.

In DEI Nomine. Amen.

Praeſenti publico Inſtrumento pateat evidenter et ſit notum, quod anno a Nativitate Domini noſtri Jeſu Chriſti milleſimo octingenteſimo quarto, Indictione ſeptima, die vero Veneris, quae erat duodecima Octobris, de mane hora nona, Pontificatus autem Sanctiſſimi in Chriſto Patris ac Domini noſtri Pii divina providentia Papae VII. anno quinto, in hujus imperialis civitatis augnſtanae Monaſterio Ordinis S. Benedicti ad Ss. Udalricum et Afram, et proprie in contigua Abbatiae Sala, Recognitio ſolemnis Oſſium S. Afrae Martyris Auguſtanae die decima quinta menſis Auguſti proxime elapſi e recondito ſub altari ejusdem S. Martyris dedicato honoribus, Sarcophago marmoreo levatorum peracta fuerit modo et forma ſequentibus.

Die et hora praedictis unacum infra nominandis Capituli cathedralis Canonicis, comparuit in Sala deſtinata Eminentiſſimus ac Sereniſſimus Dominus Clemens Wenceslaus, S. R. I. Elector, et Archi-Epiſcopus Trevirenſis, Princeps et Epiſcopus Auguſtanus, ad portam Templi a Rmo. D. Gregorio Monaſterii Udalricani Abbate,

aliorum-

Im Namen Gottes. Amen.

Durch gegenwärtiges öffentliches Instrument sey kund und zu wissen, daß im Jahr von der Geburt unsers Herrn Jesu Christi ein tausend, acht hundert, und vier, in der siebenten Römer-Zinszahl, am Freytag, welcher auf den 12ten Oktober fiel, in der Frühe um 9 Uhr, im fünften Jahre aber des Pabstthums des heiligsten in Christo Vaters, und unsers Herrn Pius durch die göttliche Fürsehung Pabstes VII. in dem in der Reichsstadt Augsburg gelegenen Kloster des Ordens des heil. Benedikts zu St. Ulrich und Afra, und eigentlich in dem an die Abtey anstossenden Saal, die feyerliche Rekognition der Gebeine der heil. Augsburgischen Märtyrinn Afra, welche den fünfzehnten August aus dem unter dem zu Ehren derselben heil. Märtyrinn eingeweihten Altar verborgenen steinernen Sarg erhoben worden, sey unternommen worden, auf Art und Weis, wie folgt.

Am Tage und zur Stunde, wie gesagt worden, kam der hochwürdigste Herr Clemens Wenzeslaus des heil. röm. Reichs Churfürst und Erzbischof zu Trier, Fürst-Bischof zu Augsburg in dem Gotteshause St. Ulrich und Afra an, wurde bey dem Portal der Kirche von dem Hochwürdigsten Herrn Gregor des Klosters St. Ulrich Abt, von anderen Prälaten und Obern der Klöster in der Stadt, und von einem zahl-

aliorumque Civitatis Monaſteriorum Praelatis et Superioribus ac numeroſo Clero exceptus.

Poſtquam Eminentiſſimus Princeps Epiſcopus in parata ſede ante menſam, in qua in Ordinem redigenda et ponenda erant ſacra Oſſa, deſtinatam conſedit, Reverendiſſimus D. Abbas Gregorius ſuo, civiumque nomine Recognitionis ſacrorum Oſſium petitionem brevi et eleganti oratiuncula renovavit, ad quam Eminentiſſima Serenitas ſua, ſe prout de jure et eccleſiae praxi hoc in graviſſimi momenti negotio proceſſurum reſpondit, et praeſentes Eccleſiae cathedralis Canonicos, nec non perilluſtrem Dominum Joſephum Adrianum Imhof de Spielberg et Oberſchwambach Reipublicae Auguſtane Duumvirum in teſtes vocavit. Dein Medicis et Chirurgis infra nominandis ad hunc actum electis in mandatis dedit, ut rite ſuo officio fungerentur, ſuum vero in Spiritualibus Vicarium generalem Antonium Coeleſtinum Nigg, Ss. Theologiae Doctorem, et cathedralis Eccleſiae Canonicum Capitularem in Poſtulatorem, qui pro ferendo Identitatis ſacrorum Oſſium judicio cauſam ageret, conſtituit.

Hic impoſitum ſibi munus ea, qua par erat, reverentia acceptans, primo coram conferta Cleri, populique multitudine, publicavit Inſtrumentum Notariale de die 15. Auguſti anni praeſentis ſuper elevatione ſacrorum Oſſium in actu Viſitationis ſecretae peracta: quo lecto tum ex ipſa mirae magnitudinis Sarcophagique ſtructura, labore et antiquitate, tum ex inventa in eodem Nomi-

nis

reichen Klerus empfangen, und begab sich mit den unten zu benennenden Domkapitularen in den bestimmten Saal.

Nachdem der hochwürdigste Fürstbischof auf dem vor dem Tische, auf welchem die heiligen Gebeine in Ordnung gebracht und gelegt werden sollen, bereiteten Sitze Platz genommen, hat der Hochwürdigste Herr Abt Gregor mittelst einer kurzen, aber vortrefflichen Rede in seinem, und der Bürger Namen die Bitte, die Rekognition der heiligen Gebeine vorzunehmen, erneuert. Auf diese haben Se. Churfürstl. Durchlaucht geantwortet, daß Höchst Sie in diesem höchstwichtigen Geschäfte nach Vorschrift und Gewohnheit der Kirche verfahren werden, und haben alsdann die gegenwärtigen Herrn Domkapitularen, und den Hochwohlgebornen Herrn Joseph Adrian Freyherrn von Imhof auf Spielberg, und Oberschwambach, Stadtpfleger zu Zeugen aufgerufen. Hernach haben Höchstdieselben die unten zu nennenden, und zu diesem Akt berufenen Aerzte und Chirurgen zu Erfüllung ihrer Pflicht ermahnet, und Höchstihren General-Vikar Herrn Anton Cölestin Nigg, der Theologie Doktor, und des hohen Domstifts Kapitular, zum Postulator, um für die Identität der heiligen Gebeine Recht zu sprechen, bestimmt.

Dieser nahm das ihm aufgetragene Amt mit schuldigster Ehrerbiethung an, und las zuerst vor dem zahlreich versammelten Klerus und Volk das über die am 15. August dieses Jahres vorgenommene geheime Visitation

nis - Afra, Inſcriptione laminae plumbeae prope Caput S. Martyris depoſitae characteribus romanis antiquiſſimis inſculpti, tum denique ex eorumdem ſacrorum Oſſium jam a duobus Auguſtanis Epiſcopis, Embricone videlicet et Hermanno ante annos ſeptingentos et quadraginta praeſente Clero et populo ſolemniter facta agnitione, tum denique ex indubiis hiſtoriae monumentis eorumdem ſacrorum Oſſium Identitatem ſuccincta, ſolidaque oratione demonſtravit.

Deducta ad moralem evidentiam ſupradictis rationum monumentis ſacrorum Oſſium Identitate, per Eminentiſſimam Serenitatem ſuam decreta fuit Sigillorum tumbae ligneae in actu ſecretae Sepulchri viſitationis nuper peractae appoſitorum Recognitio; et poſtquam Sigilla a teſtibus, qui actui apertionis ſepulchri et Sarcophagi praeſentes erant, recognitae fuerunt, ipſius tumbae ligneae apertio, et Oſſium in eadem depoſitorum in menſam expoſitio P. R. P. Auguſtino Drichtler reſignato Superiori in Liezheim demandata exſtitit.

Mox praedictus P. Auguſtinus Oſſa omnia et ſingula ex tumba lignea ſucceſſive deprompta in praeparatam ad hoc oblongam tabulam linteo et charta munda ſuperſtratam expoſuit, in qua per praeſentes Medicos et Chirurgos commode in naturalem ſitum et ordinem redigi et locari poterant. Erant autem Medici ad examen et luſtrationem ſacrorum Oſſium electi: D. Chriſtophorus Schmid, Collegii Medici Senior, D. Carolus Paul, ejuſdem Collegii Vicarius perpetuus, et D.

Joſe-

tation und Erhebung der heiligen Gebeine verfaßte Notariats-Instrument ab; alsdann probierte und demonstrirte er in einer soliden und bündigen Rede die Identität der heil. Gebeine theils aus dem Bau und Alterthum des großen und sehr schweren Sarges, theils aus der nächst am Haupte der heil. Märtyrinn vorgefundenen Platte, auf welcher der Namen Afra mit sehr alten römischen Charakteren eingegraben ist; theils aus der von den Augsburgischen Bischöfen Embriko und Hermann vor sieben hundert und vierzig Jahren in Gegenwart des Clerus und des Volkes geschehenen feyerlichen Anerkennung derselben, und endlich aus sichern historischen Quellen.

Als durch diese Gründe die Identität der heil. Gebeine bis zur moralischen Gewißheit bewiesen worden, ist durch Se. Churfürstliche Durchlaucht die Besichtigung der Sigille, welche nach der neulich geschehenen heimlichen Visitation des Grabes der hölzernen Sarg sind angehängt worden, befohlen worden; und nachdem diese Siegel die Zeugen, welche der Eröffnung des Grabes und des Sarges gegenwärtig waren, besichtiget, und anerkannt hatten, so ist die Eröffnung des hölzernen Sarges, und die Auseinanderlegung der heiligen Gebeine auf dem Tisch dem P. Augustin Drichtler, ehemaligen Superior in Liezheim, aufgetragen worden.

Vorbesagter P. Augustin hat alsbald alle und jede Gebeine nach und nach aus der hölzernen Sarge herausgenommen, und auf eine lange hölzerne mit Leinwand und Papier belegte Tafel, auf welcher durch die gegenwärtigen Aerzte und Chirurgen dieselbe gemächlich n die natürliche Lage und Ordnung gebracht werden

 könnten,

Josephus Benedictus Burckhart, Archiater Monasterii S. Udalricani, cum tribus Dominis Chirurgis Petro Vogt, Antonio Starck, et Josepho Hinterkircher, qui singula Ossa sedulo, attenteque lustrata in situm et naturalem Ordinem locarunt, et in ordinem ac naturalem Corporis situm locatorum designationem manu cujuslibet propria subscriptam mihi Notario actuario ad Acta dederunt. Horum autem sacrorum S. Afrae Ossium sequens est Designatio.

1. Caput integrum sine omni defectu.
2. Truncus, integer nempe
   a) viginti quatuor Vertebrae.
   b) Sternum, excepta aliqua parte, lignea forma suppleta.
   c) Viginti quatuor Costae, quarum ultima spûria Eminentissimo ac Serenissimo D. D. Episcopo fuit oblata.
   d) Ossa innominata cum Osse sacre, excepto Osse coccigis.
3. Extremitates superiores integrae, scilicet
   a) duae Claviculae, quarum sinistram Reverendissimus D. Abbas S. Udalrici publicae venerationi exponendam reservavit et fuit lignea forma ad firmandas Costas suppleta.
   b) Duae Scapulae,
   c) dua Ossa Brachii,
   d) duae Ulnae et radii,
   e) octa Ossa carpi,
   f) quinque Ossa metacarpi,
   g) omnes phalanges digitorum,

4. Ex-

könnten, gelegt. Zur Prüfung und Untersuchung der heiligen Gebeine aber sind berufen worden die Aerzte: Hr. Christoph Schmid, des medicinischen Kollegiums Senior: Hr. Carl Paul, desselben perpetuirlicher Vikar, und Hr. Joseph Benedikt Burkhart, Arzt des Klosters St. Ulrich, mit den drey Herren Chirurgen Peter Vogt, Anton Stark, und Joseph Hinterkircher, welche jede Gebeine genau und aufmerksam betrachtet, und in die natürliche Lage und Ordnung gelegt, und mir wirklichen Notar ein von jedem eigenhändig unterschriebenes Verzeichniß der in Ordnung und natürliche Körperlage gebrachten Gebeine zum Akt übergeben haben.

Das Verzeichniß der heiligen Gebeine der heiligen Afra ist folgendes:

1. Das ganze Haupt ohne allen Abgang.
2. Der ganze Stamm: nämlich
   a) 24 Wirbelbeine.
   b) Das Brustbein, von dem etwas abgeht;
   c) 24 Rippen, von denen die letzte dem Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Herrn Fürst-Bischof ist übergeben worden.
   d) Die unbenannten Gebeine mit dem heiligen Gebein: das Steißbein fehlt.
3. Die oberen äußeren Theile ganz: nämlich
   a) Die zwey Schlußbeine, von denen das linke der Hochwürdigste Herr Abt zu St. Ulrich zur öffentlichen Aussetzung behalten hat.
   b) Die zwey Schulterblätter,
   c) Die zwey obere Armbeine,
   d) Beyde vordere Armbeine,

4. Extremitates inferiores, ſcilicet
   a) duo foemora,
   b) ambae patellae,
   c) duo fibiae et fibulae,
   d) tharſi,
   e) metatharſi,
   f) omnes phalanges digitorum pedis, exceptis duabus pedis dextri, primi et ultimi, quarum una Archi Epiſcopo Colonienſi Annoni ab Epiſcopo Embricone, et altera Henrico Regi Romanorum IV. ab Epiſcopo Hermanno fuerant oblatae, et Coloniae et Spirae publicae Venerationi expoſitae.

Hiſce ſacris Oſſibus juxta humani corporis ſtructuram in praefata menſa coram Eminentiſſimo ac Sereniſſimo D. D. Electore et Epiſcopo in Ordinem locatis, eorum deſignatio in folio ſeparato, propriis tam D. D. Medicorum quam Chirurgorum manibus in fidem ſubſcripta, ac in praeſens Inſtrumentum publicum fideliter transſumpta, et cum folio originali collationata fuit.

Quibus omni cum ſollicitudine et attentione peractis altefatus Eminentiſſimus Elector et Epiſcopus Oſſa ſingula, ante Ejus Oculos poſita attente conſiderans, eadem ſacra Oſſa pro authenticis S. Afrae Martyris Auguſtanae Reliquiis habenda, publicaequae venerationi fidelium exponenda eſſe praeſentibus numeroſo Clero et Populo per ſententiam declaravit, cujus tenor eſt, qui ſequitur videlicet:

Nos

e) 8 Handwurzelbeine,
f) 5 Mittelhandbeine,
g) Alle Gelenke der Finger,

4. Die untern äußeren Theile: nämlich
a) 2 Schenkelbeine,
b) 2 Kniescheiben,
c) 2 Schien- und Wadenbeine,
d) Alle Fußwurzelbeine,
e) Alle Mittelfußbeine,
f) Alle Gelenke der Zehen, ausgenommen zweener vom ersten und letzten Zehen des rechten Fusses, von deren eines Anno Erzbischof zu Kölln vom Bischof Embriko, und das andere Heinrich IV. röm. König vom Bischof Hermann erhalten, und die zu Kölln und Speyer zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt sind.

Nachdem diese heilige Gebeine nach dem Bau eines menschlichen Körpers auf der gemelten Tafel in Gegenwart des Hochwürdigsten, und Durchlauchtigsten Herrn Churfürsten und Bischofes in Ordnung gelegt waren, wurde ein Verzeichniß derselben auf einem separaten Bogen verfaßt, welches von den Aerzten und Chirurgen mit eigener Hand unterschrieben, in dieses öffentliche Instrument getreulich eingeschaltet, und mit dem Original kollationirt wurde.

Als dieß mit aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit geschehen, hat der gemelte Durchlauchtigste Churfürst und Bischof jede vor seinen Augen liegende Gebeine aufmerksam betrachtet und eben dieselben für die authentischen Reliquien der heiligen Augsburgischen Märtyrinn

Nos Clemens Wenceslaus Dei Gratia Archi Episcopus Trevirensis, Episcopus Augustanus invocato Christi nomine, perpensis et examinatis Documentorum historicorum monumentis et antiquissima constanti traditione, visaque et bene considerata Inscriptione nominis „Afra“ laminae plumbae insculpti in Sarcophago prope caput S. Martyris depositae et inventae, pronunciamus et declaramus, ossa haec in Sarcophago lapideo mirae magnitudinis sub mensa Altaris in honorem S. Afrae dedicati inventa, et de mandato nostro ex eodem levata, jam ante Annos septingentos quadraginta a nostris in Sede episcopali Praedecessoribus Embricone et Hermanno recognita, et in nobiliorem locum translata esse Ossa Sanctae Afrae Martyris et Patronae Augustanae, simulque decernimus, eadem in nova tumba nostro Sigillo munienda, sub eodem Altari ad publicam fidelium Venerationem reponenda esse, ut Deus in Sanctis suis perpetuo glorificetur.

Datum Augustae Vindelicorum die duodecima Octobris, anno millessimo octingentesimo quarto.

Clemens Wenceslaus.

Publicata hac Sententia ab eodem Eminentissimo Episcopo in eorum, quae in hujus solemnis Recognitionis actu gesta sunt, testes requisiti fuerunt praesentes Rmi. Capituli Cathedralis Canonici, qui erant, D. Fridericus Baro de Sturmfeder, Decanus: D. Franciscus Xav. Baro de Speth, Scholasticus: D. Theodorus Franciscus de Paula de Reibeld, J. U. Dr.: D. Maximilianus Comes de

Wald-

Afra zu halten, und der öffentlichen Verehrung der Gläubigen auszusetzen vor dem gegenwärtigen zahlreichen Clerus und Volk durch einen Ausspruch erklärt, wie folgt:

Wir Clemens Wenzeslaus durch die Gnade Gottes Erzbischof zu Trier, und Bischof zu Augsburg: nach angerufenem Christi Namen, nach geprüften und wohl überlegten historischen Dokumenten, und beständiger sehr alten Uebergabe: nach gesehener und genau betrachteter auf einer bleyernen Platte, welche nahe an dem Haupt der heil. Märtyrinn gelegen und gefunden worden, eingegrabener Aufschrift des Namens Afra, erkennen wir zu Recht, und erklären, daß diese in einem steinernen sehr großen Sarge unter dem zur Ehre der heil. Afra geweihten Altar gefundene, auf unsern Befehl erhobene, schon vor siebenhundert vierzig Jahren von unsern Vorfahren in dem bischöflichen Sitz Embriko und Hermann besichtigte, und in einen ansehnlichern Ort übersetzte Gebeine, die Gebeine der heiligen Märtyrinn und Schutzpatroninn Augsburgs Afra seyen, und zugleich verordnen wir, dieselbe in dem neuen Sarg, welcher mit unserm Siegel zu verwahren ist, unter dem nämlichen Altar zur öffentlichen Verehrung der Gläubigen auszusetzen, damit Gott in seinen Heiligen immer verherrlichet werde.

Gegeben zu Augsburg den zwölften Oktober im Jahr ein tausend, acht hundert, vier.

Clemens Wenzeslaus.

Nach dieser von dem Durchlauchtigsten Bischofe publicirten Sentenz, sind zu dem, was in dem feyerlichen Rekognitions-Akt vorgegangen, als Zeugen aufgerufen

Waldkirch: D. Joannes Adamus Nicolaus Baro de Palmer, J. U. Licent. Officialis: D. Fridericus Josephus Baro de Welden in Grofslaupheim: D. Fridericus Princeps de Oettingen - Oettingen et Oettingen - Spielberg: praeter quos in teſtes pariter vocati fuerunt, imperialis Civitatis et Reipublicae Auguſtanae Duumvir, Perilluſtris D. Joſephus Adrianus de Imhof de Spielberg et Oberſchwambach, ſacrae Caeſareae Majeſtatis Franciſci II. Conſiliarius actualis, et Reverendiſſimus D. Gregorius Monaſterii ad Ss. Udalricum et Afram Auguſtae Abbas, qui omnes cum aliis Collegiatarum Canonicis, Monaſteriorum Superioribus et Clero tam ſaeculari, quam regulari, ac numeroſa civium multitudine huic Recognitionis ſacrorum Oſſium Solemnitati interfuere.

Acta ſunt haec omnia, die, menſe, anno, indictione, Pontificatu et loco quibus ſupra, praeſentibus Plur. Rev. ac Clariſſimis Dominis Joanne Michaele Poppel, eccleſiae cathedralis Canonico quatuorviro, et D. Joſepho Ignatio Lumpert, Ss. Theol. Dre. Conſiliario eccleſiaſtico et epiſcopali Sigillifero, ac inſignis Eccleſiae collegiatae ad S. Mauritium Canonico, teſtibus ad praemiſſa vocatis, habitis, atque rogatis.

Ita eſt.

Joannes Evangeliſta Schwicker
Authbus Apoſtolica et Caeſarea Notarius jurato publicus in Archivo Romanae Curiae immatriculatus ad hoc requiſitus.

gerufen worden die Kapitularen des hohen Domstifts nämlich Hr. Friedrich Freyherr von Sturmfeder, Dekan: Hr. Franz Xaver Freyherr von Speth, Scholastikus; Hr. Theodor Franz von Paula von Reibeld, beyder Rechten Doktor; Hr. Maximilian Graf von Waldkirch; Hr. Johann Adam Nikolaus Freyherr von Palmer, der Rechten Lizenziat, Offizial; Hr. Friedrich Joseph Freyherr von Welden auf Großlaupheim; Hr. Friedrich Fürst von Oettingen-Oettingen, und Oettingen-Spielberg; neben diesen sind zu Zeugen gerufen worden: der Hochwohlgebohrne Herr Joseph Adrian Freyherr von Imhof, Stadtpfleger der Stadt Augsburg, Sr. k. k. Majestät Franz II. wirklicher Rath; und der hochwürdigste Hr. Gregor, des Klosters zu St. Ulrich und St. Afra in Augsburg Abt, welche alle mit andern Kanonikern der Kollegiatstifter, Obern der Klöster, Sekular- und Regularklerus, und zahlreichen Bürgern dieser feyerlichen Rekognition der heil. Gebeine gegenwärtig waren.

Dieses alles ist geschehen am Tag, im Monate, in der Römerzinszahl, im Pabstthum, am Ort, wie oben, in Gegenwart der Hochwürdigen und gelehrten Herren Joh. Michael Poppel, Vierherrn; Joseph Ignatz Lumpert, der Theologie Doktors, geistlichen Rathes und bischöflichen Sieglers, dann Kanonikus zu St. Moritz, als zu dem vorhergegangenen Akt gerufener, gehabter und gebethener Zeugen.

So ist es.

Joh. Evangelist Schwicker,
päbstlicher und kaiserlicher öffentlicher Notar.

Die

Die Bekehrungs- und Martergeschichte unsrer heiligen Stadtpatroninn Afra biblisch-emblematisch vorgestellt in XX Symbolen

bey ihrer feyerlichen Erhebungsoktav im Monat Oktober 1804.

Das Dedikationsblatt, die heilige Afra am Marterpfahl vorstellend mit dem Chronologikon:

IgnIs saCer, aC terrestrIs soCIat AfraM Deo.

A
Civibus Augustanis
Patronae suae tutelari,
Martyri gloriosae
jure dedicatum.

Rückwärts

Rückwärts folgende Inskription:

Dem ewigen Sohn des ewigen Vaters,
dem himmlischen König, und Erstling der Märtyrer,
Jesus Christus,
und
seiner starkmüthigen Bekennerinn
Afra,
die
durch die Anstalt seiner Gnade von Narzissus bekehrt,
des Heidenthums Finsternisse erkannte,
sie muthig durchbrach, und das Kleinod des Evangeliums,
die Besiegung des Fleisches,
die Ergänzung des Geistes,
die Liebe zu dem,
der am Kreuz für uns starb,
in sich bewahrte, vor Andern vertheidigte,
und so
gestärkt durch den heiligen Geist
die göttliche Wahrheit des Christenthums
durch ihren muthvollen Martertod
als eine Heldinn versiegelte.

I.

Wir sind der Welt, den Engeln, und den Menschen zu einem Schauspiele geworden. I. Kor. IV. 9.

Sinnbild. Ein Leuchtthurm auf der See mit herausragender Feuerpfanne.

Umschrift. Der Freund und Feind
schaut auf mich her.

Afra schaut auf den bethenden Narzissus — erhält dadurch hohe Begriffe vom Christenthume.

II.

Was muß ich thun, daß ich selig werde? Apostelgesch. XVI. 30.

Sinnbild. Ein Wanderer auf einem Scheideweg — rechts dornigt, schmal, und steil — links breit, betreten, und blumigt.

Umschrift. Wo komm' ich wohl
zur Heimath hin?

Afra verlangt Unterricht im Christenthum.

III.

Die Welt sammt ihren Gelüsten vergeht: wer aber den Willen Gottes thut, der bleibt in Ewigkeit. I. Joh. II. 17.

Sinnbild. Ein zwischen Sirenen dem Hafen zusegelndes Schiff.

Umschrift. Nicht ihr Gesang,
der Port lockt mich.

Afra lernt die Nichtigkeit des Irdischen, und den Werth des Ewigen kennen.

IV.

IV.

Ich bin das Licht der Welt: wer mir nachfolgt, der wandelt nicht in Finsternissen, sondern er wird das Licht des Lebens haben. Joh. VIII. 12.

Sinnbild. Die aufgegangene Sonne — Adler steigen gegen sie auf, Eulen fliegen vor ihr in den benachbarten Wald.

Umschrift. Was Eulen scheucht,
zieht Adler an.

Afra erkennt die Göttlichkeit des Christenthums.

V.

Nur die Gewaltigen reissen das Himmelreich an sich. Matth. XI. 12.

Sinnbild. Ein Mauerbrecher gegen eine Festung gerichtet.

Umschrift. Zwar ist sie stark,
doch wird sie mein.

Afra entsagt dem Fleischesdienst, und entschließt sich zum Christenthum.

VI.

Nicht Fleisch und Blut, sondern der Vater, der im Himmel ist, hat dir dies geoffenbart. Matth. XVI. 17.

Sinnbild. Der glänzende Mond im Wachsen.

Umschrift. Nur von der Sonn,
kommt her mein Glanz.

Durch Gottes Gnade bekehrt sich Afra ganz, und wird Christinn.

VII.

Ich habe von denen, die du mir gegeben hast, keinen verlohren. Joh. XVIII. 9.

Sinnbild. Ein Fischer, der aus dem ans Gestad gezogenen Netz die Fische in die Lägel sperrt.

Umschrift. Kein Reiger raubt
mir euch itzt mehr.

Afra bekehrt auch ihre Mägde.

VIII.

Wer wird uns trennen können von der Liebe Christi? Etwa Trübsal — Angst — Hunger — Blösse — Verfolgung — oder das Schwert? Röm. VIII. 35.

Sinnbild. In einem offenen Saal eine Säule, von allen Seiten dahin blasende Winde.

Umschrift. Der Grund ist es,
daß ich steh fest.

Afra wird als Christinn ruchbar — es droht ihr Gefahr.

IX.

Seyd stets bereit, Jedem genug zu thun, der Rede, und Antwort von euch über die Hoffnung, die ihr habet, fodern wird. I. Petr. III. 15.

Sinnbild. Ein altes Schloß mit stark verrammelter Thüre, vor der ein Bewaffneter mit bloßem Schwert Wache hält.

Umschrift. Der Schatz ist groß,
den ich bewach.

Afra wird des Christenthums wegen von Gajus zur Rede gestellt.

X.

X.

Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde auch ich vor meinem Vater, der im Himmel ist, bekennen. Matth. X. 23.

Sinnbild. Ein Licht, das in einen Spiegel scheint, mit von da aus zurückgehendem Stral.

Umschrift. Wie's Licht einfällt,
so stralt's zurück.

Afra bekennt vor Gajus Christum, und das Christenthum.

XI.

Fürchtet diejenigen nicht, die nur den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können. Matth. X. 28.

Sinnbild. Ein Fels im Meere, an den die Wellen schlagen.

Umschrift. Sie prellen nur,
erschüttern nicht.

Afra verachtet die Drohungen des Gajus.

XII.

Wer sich selbst in dieser Welt haßt, der bewahrt seine Seele zum ewigen Leben. Joh. XII. 25.

Sinnbild. Ein Säemann, auf den Acker Saamen ausstreuend, im Hintergrund eine Scheune.

Umschrift. Was hier verschwindt,
füllt Scheunen dort.

Afra entschließt sich großmüthig zur Marter.

XIII.

Ich verlange aufgelöst zu werden, und bey Christus zu seyn. Philipp. I. 23.

Sinnbild. Eine Hand mit einem gespannten Bogen, und darauf liegenden Pfeil gegen eine Zielscheibe.

Umschrift. Die Sehne treibt
zum lieben Ziel.

Afra hört beherzt das über sie gefällte Todesurtheil.

XIV.

Wer verharren wird bis ans Ende, der wird selig werden. Matth. XXIV. 13.

Sinnbild. Ein ins Meer herabhängendes Senkbley.

Umschrift. Nicht für die Luft,
nur für den Grund.

Afra geht standhaft zum Tode.

XV.

Selig sind die, welche ihre Kleider im Blute waschen. Offenb. XXII. 14.

Sinnbild. Weintrauben unter der Presse.

Umschrift. Die Presse macht,
daß es erquickt.

Afra am Marterpfahl — die Reiser fangen zu brennen an.

XVI.

Wer bekennt, daß Jesus der Sohn Gottes sey, in demselben bleibt Gott, und er in Gott. I. Joh. IV. 15.

Sinnbild. Ein herabhängender Magnet, der ein Stück Eisen angezogen hält.

Umschrift. Du bist ganz mein,
und ich bin dein.

Afra bekennt noch sterbend Jesum als ihren Gott.

XVII.

Christus ist mein Leben, und Sterben mein Gewinn. Philipp. I. 21.

Sinnbild. Eine brennende Kerze.

Umschrift. Was mich ernährt,
verzehrt mich auch.

Afra giebt als christliche Heldinn den Geist auf.

XVIII.

Ich habe einen guten Kampf gekämpft. II. Tim. IV. 7.

Sinnbild. Eine gepanzerte Hand, die nach einer Lorbeerkrone, und Siegespalme greift.

Umschrift. Dem Siege folgt
die Ehre nach.

Afra's Triumph im Himmel — als Besiegerinn des Lasters — als Märtyrinn für Christus.

XIX.

Was vor der Welt schwach ist, erwählte Gott, daß er zu Schanden machte das Starke. I. Kor. I. 27.

Sinnbild. Ein gefangener Löwe hinter einem hölzernen Gitter.

Umschrift. Den Starken zähmt
dies schwache Holz.

Afra's Sieg auf Erden, als Ueberwinderinn des Starken dieser Welt.

XX.

Nun meine Lieben! So bleibet in Jesus Christus, damit wir ein Vertrauen haben, wenn Er erscheinen wird, und wir nicht zu Schanden werden am Tage seiner Ankunft. I. Joh. II. 28.

Sinnbild. Auf einer Felsenspitze eine Adlershenne, unter ihren Flügeln ihre Jungen, am Fusse des Berges herum schleichende Marder und Füchse.

Umschrift. Die Mutter nur
schafft Sicherheit.

Afra's Zuruf an uns aus ihrem Sternensitz.

Außerdem waren noch folgende Chronologika und Inschriften umhergehängt:

AVgVstIs Laetans VeneratVr honorIbVs AfraM
AVgVstae CIVIs, CorDe beatVs oVat.

InsIgnIs feLIX eXCeLsos aCCIpe MartIr.
hIC CVLtVs! patrIae sVsCIpe Vota tVae!

GaVDe, Laetare CIVItas AVgVsta! IVnge Vota
IVsta In solennItate prIMarIae tVteLarIs tVae.

D. AfraM seCVLo XV. obItVs AVgusta pIIs
preCIbVs VeneratVr.

Augustae claris est nata Parentibus Afra
Moribus et patriis sana profana colit.
Forte a Narcisso Christum cognoscere discit,
Calcat vana pio mox simulacra pede.
Irato a Gajo lethali traditur igni,
a paloque poli regna beata petit.

D. Ueber=

D.

Uebersicht aller bey dieser Feyerlichkeit gehaltenen Predigten.

Bey der Erhebungsfeyer 1804.

I. Samstag, den 20. Okt.

P. Adalbero Steidle, Benediktiner zu St. Ulrich, und daselbst gewöhnl. Prediger über 1. Kor. 15, 10.

Wundervoll war der Gang der Gnade von Seite Gottes, a) die Vorherbestimmte hat er berufen, b) die Berufene gerechtfertiget, c) die Gerechtfertigte verherrlichet.

Anstaunungswürdig war der Gang der Mitwirkung von Seite der Afra; a) die Gnade begann sie aus ihrem Sündenschlummer zu wecken, und die aufmerksam gemachte Heydinn wachte alsbald auf: b) die Gnade ließ nicht nach, die einmal Geweckte zu erleuchten, und die wahre Büßerinn wirkte mit: c) die Gnade wich nicht mehr von der Mitwirkenden, und die standhafte Blutzeuginn Jesu Christi harrte bis an das Ende aus.

II. Sonntag, den 21. Okt.

Hr. Martin Gräff, aus dem Kollegium, Vormittagsprediger in der hohen Domstiftskirche über Psalm 127, 24.

Die

Die heil. Märtyrinn Afra hat durch die göttliche Gnade zur Ehre Gottes, für ihren Glauben, und für ihr Seelenheil Alles gethan, sogar ihr Leben hat sie hergegeben.

Wir thun für die Ehre Gottes, für unsere heil. Religion, und für unser Seelenheil wenig oder gar nichts.

III. Montag, den 22. Okt.

Hr. Joh. Nep. Rigel, aus dem Kollegium, Prediger bey St. Moritz über Matth. 13, 44.

Der erhobene Leib der heil. Afra, ein Schatz für Augsburg, muß uns mit Freude erfüllen.

Er ist a) ein alter Schatz aus dem ehrwürdigsten christlichen Alterthum; b) unser Schatz aus unserm Acker, unser wahres Eigenthum; c) ein neuer Schatz für unsere Zeiten.

IV. Dienstag den 23. Okt.

Hr. Sigismund Welzhofer, regul. Chorherr zum heil. Kreuz, Subdechant rc. über Apostelgesch. 13, 26.

Worte des Heils aus der Bekehrungs- und Leidensgeschichte der heil. Afra an uns; a) belehrende Worte für die Religion; b) ermahnende Worte wegen der Religion; als Worte zu seiner Zeit.

V. Mittwoch, den 24. Okt.

P. Alban Eisele, Franziskaner, Nachmittagprediger in der hohen Domstiftskirche über Luk. 7, 37.

Diese Festlichkeit zur Ehre der heil. Märtyrinn Afra belehrt a) den Christen über den Glauben; b) den in unsern Tagen so hochgepriesenen Heyden über den Aberglauben; c) den Neuphilosophen über den Unglauben.

VI. Donnerstag, den 25. Okt.

Hr. Philipp Metzger, aus dem Kollegium, über Luk. 7, 37.

Afra, die einst eine Sünderinn in der Stadt war, ist nun nach ihrer Bekehrung und ihrem Martertod der würdigste Gegenstand a) unserer Verehrung und b) unserer Nachfolge.

VII. Freytag, den 26. Okt.

P. Maurus Krumm, Benediktiner zu St. Ulrich, damal. Pfarrer zu Roßhaupten über Koloss. 1, 12.

Dankesrede, wofür und wie wir Gott danken sollen.

Wir sollen ihm danken a) für die Gnade, die er der heil. Afra, und b) die er uns durch die heil. Afra erwiesen hat.

Wir sollen ihm danken a) mit getreuer, und b) mit beständiger Beobachtung seiner Gebothe.

VIII. Samstag, den 27. Okt.

Hr. Karl Steidle, regul. Chorherr zu St. Georgen über Psal. 44, 8.

Afra hat a) die Gerechtigkeit geliebt; und b) die Sünde gehasset; c) deßwegen hat sie Gott mehr als ihre Mitgenossen mit dem Oele der Freude gesalbet.

IX. Sonntag den 28. Okt.

Hr. Jos. Ignatz Lumpert, geistl. Rath rc. über Hebr. 11, 6. und Jak. 2, 26.

Die

Die Erhebung der heil. Märtyrinn und Stadtpatroninn Afra soll uns aufmerksam machen auf die Nothwendigkeit des wahren Glaubens, und seiner Werke.

X. Montag, den 29. Okt.

P. Petrus Heiß, Kapuziner, und das. gewöhnlicher Prediger über Joh. 19, 30.

Der heil. Narziß ist ein wahrer Apostel Augsburgs. Durch seine Lehre und Beyspiele machte er aus einer heydnischen Afra a) eine Christinn mittels ihrer wahren Sinnesänderung, und b) eine strenge büssende Christin mittels ihrer ganzen Herzens Bekehrung.

Bey der Uebersetzungsfeyer 1805.

I. Samstag, den 25. May.

P. Adalbero Steidle, Benediktiner zu St. Ulrich ꝛc. über 1. Kor. 15, 10.

Der unendlich gute Gott hat in und durch Afra besonders Augsburgs Einwohner begnadigt.

Sie dient ihren spätesten Enkeln a) zum ächten Beyspiele und b) zum andaurenden Troste.

Diese Begnadigten sollen auch vor andern mitwirken: sie sollen sie a) ehren, und b) ihr nachahmen.

II. Sonntag, den 26. May.

Hr. Sigismund Welzhofer, regul. Chorherr zum heil. Kreuz ꝛc. über Joh. 15, 27.

Von dem Zeugniß, welches a) Afra dem Erlöser gegeben, und welches b) wir dem Erlöser geben.

III.

III. Montag, den 27. May.

Hr. Joh. Nep. Rigel, aus dem Kollegium rc. über Matth. 13, 45.

Afra ist ein kostbares Perlein: wir müssen es durch eine emsige Nachfolge an uns zu bringen suchen.

Wir müssen sie nachahmen a) in dem Kampfe, den sie wider die Feinde des Heils gekämpfet hat; b) in der Art und Weise, wie sie gekämpfet hat.

IV. Dienstag, den 28. May.

Hr. Clemens Widmann, regul. Chorherr zu St. Georgen über 1. Thess. 4, 3.

Das Andenken an unsere heil. Martyrinn Afra wird uns zu ihrer Nachfolge und Verehrung antreiben.

a) Die Erinnerung an ihre Tugenden zieht uns zu ihrer Nachfolge, und also zu unserer Heiligung.

b) Die große Ehre, welche ihr schon hier auf Erde erwiesen wird, reitzet uns zu ihrer Verehrung und Anrufung.

V. Mittwoch, den 29. May

P. Thomas Aquinas Hartmann, Dominikaner und daselbst gewöhnlicher Prediger über Psal. 125, 4.

Durch gegenwärtige Feyerlichkeit der Beysetzung des heil. Leibes der heil. Afra wird a) das katholische Augsburg von Gott außerordentlich verherrlichet; und b) in dieser Verherrlichung frohlocket und erfreuet sich das katholische Augsburg ungemein.

VI.

VI. Donnerstag, den 30. May.

P. Raymund Schedel, Karmelit und daselbst gewöhnlicher Prediger über 1. Kön. 2, 30.

Von der gegenseitigen Ehre, a) welche die heil. Afra durch ihre Bekehrung Gott verschafft, und b) welche Gott der heil. Afra wegen ihrer Bekehrung verschafft.

VII. Freytag, den 31. May.

P. Alban Eisele, Franziskaner ꝛc. über Luk. 7, 37.

Diese Festlichkeit zur Ehre der heil. Märtyrinn Afra rechtfertiget a) ihre Bekehrung, b) ihr Heldentod, c) ihre feyerliche Erfindung gegen die etwaigen Spötter unsrer neugehaltenen Feyerlichkeit.

VIII. Samstag, den 1. Jun.

P. Petrus Heiß, Kapuziner ꝛc. über Joh. 19, 30.

Ist es möglich aus den Einwohnern Augsburgs zu machen, was der heil. Narziß aus Afra gemacht?

a) Die Art dieses zu bewirken, und b) die Ursachen dieses zu befolgen.

IX. Sonntag, den 2. Jun.

Hr. Jos. Ign. Lumpert, geistl. Rath ꝛc. über Matth. 13, 45. 46.

Von der Würde und von dem Werth des wahren Christenthums.

a) Von der Würde des Christenthums an sich; b) von dem Werthe des Christenthums an den Christen.

Zwey

E.
Zwey Lieder,
welche abwechselnd jedesmal vor der Predigt gesungen wurden.

Loblied
zu Ehren der heil. Blutzeuginn Afra.

Laßt die Stimme fröhlich klingen,
Eine Heldinn zu besingen,
Die voll Muth für Christus starb,
Und den Siegeskranz erwarb.

Von Narzissus ganz bekehrt,
Ganz erleuchtet und belehrt,
Wendet Afra sich zu Gott,
Spricht der geilen Venus Spott.

Weit entfernt vom Lasterleben,
Und der Tugend ganz ergeben
Flieht die fromme Büßerinn
Zu den Füssen Jesu hin.

Ihren Tugendglanz und Glauben
Wollte ihr der Wüthrich rauben,
Christus, sprach der blinde Mann,
Nimmt dich Sünderinn nicht an.

Christus, sprach sie, hat sein Leben,
Und sein Blut für mich gegeben,
Christus hält, was er verspricht,
Und verwirft die Sünder nicht.

Gerne will ich für ihn sterben,
Und das Schwert des Henkers färben:
Keine Marter schrecket mich,
Nur die Sünde fürchte ich.

Gajus mit ergrimmten Herzen
Droht ihr alle Todesschmerzen;
Doch der Heldinn Felsenmuth
Trotzt des Mörders Grimm und Wuth.

Ohne Furcht und Angst zu zeigen
Sieht sie hohe Flammen steigen:
  Lächelnd eilt sie selben zu,
  Wie der Müde seiner Ruh.

Schnell vollendet war ihr Leiden,
Ewig dauern ihre Freuden,
  Ewig währt bey Gottes Thron
  Ihres Heldenkampfes Lohn.

Große Heldinn, Augsburgs Schimmer,
Bitt den Höchsten für uns immer,
  Daß er itzt und jederzeit
  Seine Gnade uns verleiht:

Daß wir immer christlich wandeln,
Immer gotttesfürchtig handeln,
  Unserm Glauben stäts getreu,
  Und von jedem Laster frey;

Daß wir endlich selig sterben,
Und das Himmelreich erwerben:
  Steh uns bey im letzten Streit,
  Für die ganze Ewigkeit.

Ermunterungslied
zur Nachfolge der heiligen Afra.

Der große Kampf ist ausgefochten,
Die Sieaeskrone ist geflochten,
  Seit fünfzehn hundert Jahren schon
  Besitzet Afra Gottes Lohn.

Die große Heldinn, die wir ehren,
Soll durch ihr Beyspiel uns belehren,
  Wie ritterlich und tugendvoll
  Ein jeder von uns kämpfen soll.

Nichts soll uns je den wahren Glauben
Den größten aller Schätze rauben,
  Und kost' es uns auch Hab und Gut,
  Und unser Leben, unser Blut.

Nie sollen Marter, Qual und Leiden
Uns von der Liebe Christi scheiden,
Nicht Hunger, Blösse und Gefahr,
Kein Schwert und keine Henkersschaar.

Kein Spott, kein Tod, kein hartes Leben,
Nichts macht den wahren Christen beben,
Und keine Macht und keine Pein:
Er liebt und fürchtet Gott allein.

Die ganze Welt mag ihn bekriegen;
Nie wird sie seinen Muth besiegen:
Und wenn die Hölle mit ihm ficht:
Sie raubt ihm Gottes Liebe nicht.

Der Herr des Himmels stärkt die Seinen
In jedem Kampf, in allen Peinen;
O Christ! dein Jesus machet dich
Der Welt und Hölle fürchterlich.

So laßt uns denn recht tapfer streiten,
Den Himmel mit Gewalt erbeuten,
Im Glauben wie ein Felsenstein,
Und stark wie unsre Heldinn seyn!

Bald sind die Kämpfe ausgestritten,
Bald sind die Leiden ausgelittten,
Bald ist der schwere Lauf vollbracht,
Der Arbeit bald ein End gemacht;

Dann wird uns Gott mit Siegeskronen
In alle Ewigkeit belohnen:
Die Krone der Gerechtigkeit
Steht uns in vollem Glanz bereit.

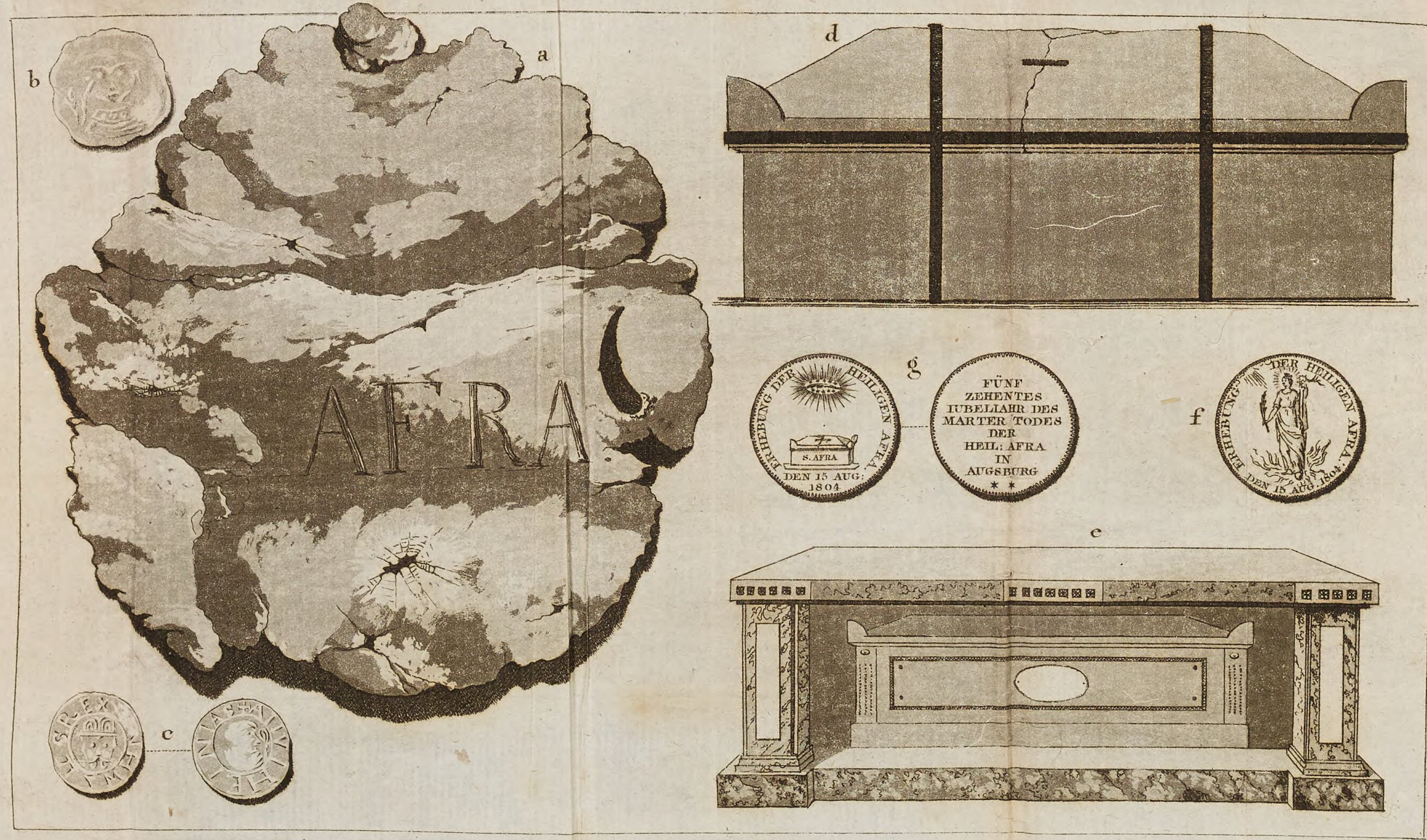
a
b
c
d
e
f
g
AFRA
ERHEBUNG DER HEILIGEN AFRA
S. AFRA
DEN 15 AUG: 1804
FÜNF
ZEHENTES
IUBELIAHR DES
MARTER TODES
DER
HEIL: AFRA
IN
AUGSBURG
ERHEBUNG DER HEILIGEN AFRA
DEN 15 AUG. 1804

S. Afra
[5]

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Braun, Placidus,

Nachricht über die Erhebung und Uebersetzung der heiligen Gebeine der heiligen Märtyrinn und Schutzpatroninn Augsburgs Afra Mit Urkunden und Kupfern

Augsburg 1805

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 16 -5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11277614-0